

Sterbe kultur

Das Sterben ins Leben integrieren

Ein Gespräch mit dem Berner Stadtpräsidenten, Alec von Grafenried, über Sterbekultur, Abschied und Visionen für eine sorgende Gemeinschaft. ▶ 40



Beziehungen statt Gitterstäbe

Wie funktioniert offener Strafvollzug und was macht die Justizvollzugsanstalt St. Johannsen so besonders? Erfahren Sie mehr auf Seite ▶ 22



Departement

- 4 «Auf altem Grund Neues schaffen zu jeder Stund» – Interview mit Departementsleiterin Anna Maria Riedi
- 6 Zwangs- und Minderjährigenheiraten in der Schweiz
- 9 Persönlichkeitsentwicklung fördern – ja, aber wie?
- 11 Einsteigen und Aufsteigen – Mentoring-Pilotprojekt der BFH
- 13 Soziale Arbeit ist... von Marco Friedli
- 14 News & Infos

Soziale Intervention

- 16 Export nach Chile: Mediation bei Konflikten im öffentlichen Bereich
- 19 Supervisorinnen und Supervisoren aus der Sozialen Arbeit sind gefragt
- 20 Weiterbildung

Soziale Organisation

- 22 «Wir ersetzen Gitterstäbe mit Beziehungen» – Interview mit den Leitenden der Justizvollzugsanstalt St. Johannsen
- 25 Daniel Iseli geht in Pension
- 26 Soziale Qualität als Massstab für soziale Dienstleistungen
- 28 Was fordert die Zukunft von Führungskräften in Sozialen Organisationen?
- 30 Aktuelles und Weiterbildung

Soziale Sicherheit

- 32 Ursachen des Sozialhilferisikos nach einer Trennung
- 36 Potenzialabklärung bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen
- 38 Aktuelles und Weiterbildung

Institut Alter

- 40 Ein gemeinsames Verständnis von Leben und Tod führt zu mehr Gemeinschaft – Interview mit Alec von Graffenried
- 44 Demenzerkrankung: Dank genussvollen Mahlzeiten mehr Lebensqualität
- 46 Aktuelles und Weiterbildung





Prof. Dr. Anna Maria Riedi
Leiterin Departement Soziale Arbeit
annamaria.riedi@bfh.ch

Liebe Leserin, lieber Leser

Wer einen Impuls gibt, bringt etwas in Schwung. Wer impulsiv ist, folgt einem spontanen Antrieb. Was war Ihr Impuls, unser Magazin gerade jetzt zur Hand zu nehmen oder auf dem Tablet zu öffnen?

Vielfältig, fundiert, impulsgebend – diese Werte kennzeichnen die BFH. Wir engagieren uns dafür, dass wir mit fachlichen Beiträgen Impulse in die Soziale Arbeit einbringen. In unserer aktuellen Ausgabe widerspiegelt sich die Vielfalt Sozialer Arbeit: von der Persönlichkeitsentwicklung in der Ausbildung über das internationale Engagement für gelingende Mediation bei Konflikten im öffentlichen Bereich in Chile bis hin zur Sozialen Arbeit im Massnahmenvollzug.

Ein Impuls ist nicht nur Schwung, ein Impuls ist immer auch richtunggebend. Das Magazin impuls wird von Autorinnen und Autoren geschrieben, die an unserem Departement arbeiten oder ihm nahestehen. Die Summe der Impulse all dieser Beiträge weist in die Richtung, in die wir gemeinsam gehen. Gehen Sie mit uns?

Fundiert zeigen Autorinnen und Autoren beispielsweise ein Modell auf, das die Soziale Qualität von alltäglichen sozialen Dienstleistungen fassbar macht. Es kommen aber auch Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik und Kultur zu Wort. In dieser Ausgabe finden Sie ein Interview mit dem Berner Stadtpräsidenten Alec von Graffenried zum Beitrag der Sozialen Arbeit zu Sterbekultur und Palliative Care.

Impuls ist bei uns an der Hochschule oft Denkanstoss. In der Lehre oder bei Tagungen geben unsere Mitarbeitenden und Studierenden Impulse, die das Denken aller anregen sollen. Was regt Sie bei der Lektüre dieses Magazins an? Als neue Departementsleiterin freue ich mich, mit Ihnen darüber in Kontakt zu kommen. Gerne auch im direkten Austausch im Rahmen einer unserer Veranstaltungen. Die nächste Gelegenheit bietet sich bald, zum Beispiel mit der internationalen Kinderschutz-Tagung «Schützen, Klären, Kooperieren», die im Juni in Bern stattfindet.

Fürs Erste wünsche ich Ihnen bei der Lektüre unseres Magazins viel Vergnügen!

Impressum impuls 2/2019

Herausgeberin: Berner Fachhochschule BFH,
Departement Soziale Arbeit

Erscheinungsweise: 3× jährlich

Auflage: 9'500 Exemplare

Redaktion: Beatrice Schild, Denise Sidler,
Katalin Szabó, Oliver Slappnig

Fotos: iStock (30, 44); Oliver Slappnig
(Titelseite, 4–5, 10, 22–25, 28, 40–41);

restliche: zVg

Layout: Oliver Slappnig

Druckvorstufe: Lithwork, Niederwangen

Druck: Stämpfli AG, Bern

Copyright: Texte und Bilder sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Abonnement: soziale-arbeit.bfh.ch/impuls

ISSN 1661-9412 (print), ISSN 2624-666X (online)

INSTITUTIONELL AKKREDITIERT NACH
HFKG 2017–2024

swissuniversity

EFQM Member
Shares what works.

«Auf altem Grund Neues schaffen zu jeder Stund»



Departementsleiterin **Anna Maria Riedi**

Interview:

Nina Jacobshagen

Kommunikation

nina.jacobshagen@bfh.ch

Dr. Anna Maria Riedi ist seit 1. April 2019 die neue Direktorin des Departements Soziale Arbeit. Im Interview reflektiert sie ihren beruflichen Werdegang, umschreibt ihren Führungsstil und verrät, worauf sie sich in ihrer neuen Aufgabe als Departementsleiterin freut, aber auch, was ihr Respekt einflösst.

Anmerkung: Das Gespräch fand aufgrund des Redaktionsschlusses dieser Ausgabe noch vor dem offiziellen Amtsantritt von Anna Maria Riedi statt.

Anna Maria Riedi, am 1. April haben Sie die Leitung des Departements übernommen. Ist ein solcher Schritt eine von langer Hand geplante Entwicklung Ihrer Karriere?

Das war eine Möglichkeit, die ich so nicht geplant habe, die sich mir aber aufgetan hat. Ich verfüge über eine gesunde Portion Ehrgeiz. Aber ich habe mich nie auf eine bestimmte Funktion oder Stelle fokussiert. Ich habe mich allerdings immer wieder gefragt, wie kann ich das umsetzen, wofür ich mich gerne und mit Leidenschaft einsetze? Wo ist der Ort, an dem ich meine Fähigkeiten einbringen und so zusammen mit anderen etwas bewegen, gestalten und weiterentwickeln kann? Deshalb habe ich mich mit Überzeugung für die Stelle beworben und freue mich sehr, dass ich nun die Leitung des Departements übernehmen darf.

Sie verlegen Ihre berufliche Tätigkeit vom Kanton Zürich nach Bern und damit vom Zürcher ins Berner Bildungs- und Sozialwesen. Was bedeutet dieser Wechsel für Sie?

Ich bin offen und interessiert, in meiner neuen Funktion mit möglichst vielen unserer Praxispartner in Kontakt und Austausch zu kommen. Es ist mir ein grosses Anliegen, in guter Partnerschaft gemeinsam Bachelor- und Masterstudierende für die Soziale Arbeit auszubilden, Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu lancieren und in Weiterbildung und Dienstleistung immer auch nahe an den Fragen unserer Praxispartner zu sein.

Wie in vielen Kantonen erhält aktuell sowohl in Bern wie auch in Zürich die Sozialhilfe grosse Aufmerksamkeit. Und das ist gut so. Die Sozialhilfe ist das letzte Auffangnetz eines Staates, der in der Präambel seiner Verfassung prominent ausschildert: «gewiss, (...) dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen». Sich darüber zu verständigen, was Wohl und

Stärke denn sein sollen und was sie ausmacht, ist in einem demokratischen Rechtsstaat unabdingbar. Wenn wir hier in Forschung und Lehre einen fachlichen Beitrag leisten können, dann freut mich das.

Bevor Sie die Departementsleitung übernommen haben, leiteten Sie den Kooperationsstudiengang Master. Welche Ziele waren Ihnen am wichtigsten?

Vordringlich galt es, den Studierenden eine exzellente Ausbildung zu bieten, die sie für anspruchsvolle Aufgaben in der Sozialen Arbeit befähigt. Kooperationen verlangen den Beteiligten jedoch viel ab. In Kooperationen verlassen alle ihre Komfortzonen. Es braucht entsprechendes Vertrauen und den unabdingbaren Willen, sich offen auf andere und anderes einzulassen. Die gelingende Zusammenarbeit der verschiedenen Hochschulen mit je unterschiedlichen Kulturen fördert das Verständnis für andersartige Zugänge und Fragestellungen. Sie eröffnet für Studierende wie auch für Forschende neue Horizonte und ermöglicht Innovationen, die über den eigenen Tellerrand hinausragen – im Kooperationsstudiengang ganz konkret quer durch die Deutschschweiz von St. Gallen über Luzern bis Bern.

Was sind Ihre persönlichen Erfahrungen als Frau auf der Karriereleiter? Was hat Sie weitergebracht, wo sind Sie vielleicht an eine gläserne Decke gestossen?

Wir sprechen hier von der beruflichen Karriere. Ich persönlich wurde von vielen Vorgesetzten und Kolleginnen und Kollegen gefördert und gestützt. Dafür bin ich ihnen allen sehr dankbar. Und gläserne Decke? Ja, klar, das kenne ich auch. Und nicht allzu selten übersehe ich, wo ich selber zu meiner eigenen gläsernen Decke werde: zu vorsichtig, zu umsichtig, zu rücksichtsvoll. Da muss ich mich dann ab und zu selber wieder an der Nase nehmen. Allerdings kenne ich auch die Herausforderungen von Müttern und Vätern, die aus familiären Gründen mobilitäts- und zeiteingeschränkt sind. Eine gute Work-Life-Care-Balance gibt es da oft nur zum Preis einer etwas langsameren, aber – wie in meinem Fall – nicht weniger befriedigenden beruflichen Karriere.



Wie würden Sie Ihren Führungsstil beschreiben?

Situativ partizipativ, fordernd verbindlich und risikofreudig vertrauend. Aber fragen Sie doch mal bei meinen bisherigen Mitarbeitenden – die haben sicher mehr als nur Lehrbuchbegriffe bereit. Ich würde mich nicht wundern, wenn sie meinen Führungsstil als unkompliziert, ehrlich und mitreissend beschreiben. Manchmal allerdings auch als ziemlich direkt und herausfordernd.

In welche Richtung soll sich das Departement entwickeln? Welche Vision haben Sie?

Meinem Führungsstil folgend informiere ich mich zunächst, studiere zentrale Dossiers und versuche mit möglichst vielen Personen ins Gespräch zu kommen, um dann die nötigen Entscheide für eine Weiterentwicklung zu treffen. Im Prättigau sind an Walserhäusern oft Sinnsprüche angebracht. Am Haus einer Bekannten steht der Spruch von Gottfried Keller: Lasset uns am Alten, so es gut ist, halten. Doch auf altem Grund Neues schaffen zu jeder Stund. Ich denke, das passt ganz gut zur Richtung, die ich gerne einschlagen möchte.

Worauf freuen Sie sich am meisten und wovor haben Sie am meisten Respekt angesichts Ihrer neuen Aufgabe?

Ich freue mich sehr, dass ich mit so vielen Mitarbeitenden arbeiten darf, die einen so guten Job machen. Auch auf den Austausch mit den Studierenden freue ich mich. Es interessiert mich, warum sie gerade an unserer Institution studieren, was sie spannend finden, und auch, wie wir sie noch besser unterstützen können, damit sie beruflich und wissenschaftlich das erreichen, was sie anstreben. Innerhalb und quer zu den Abteilun-

gen des Departements werden sehr unterschiedliche Themen bearbeitet, häufig zusammen mit Praxispartnern. Mit ihnen allen weiterhin in einem fachlich anregenden Austausch zu stehen und möglicherweise auch weitere Praxisorganisationen für die Zusammenarbeit zu gewinnen, ist mir ein grosses Anliegen. Und nicht zuletzt freue ich mich auf die Zusammenarbeit mit dem Schulrat und darauf, in der Fachhochschulleitung zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen unter der Leitung des Rektors der BFH als Ganzem zu dienen und ihre Stärken weiterhin auszubauen.

Eine angemessene und kluge Balance zu finden für all die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen der Studierenden, der Mitarbeitenden und der Trägerschaft, das ist eine grosse Herausforderung. Meinem Vorgänger, Johannes Schleicher, ist dies auf seine ganz eigene Weise gelungen. Respekt!

Wie verschaffen sie sich Ausgleich zu den Beanspruchungen Ihrer Tätigkeit als Führungsperson?

Ich arbeite sehr gerne im Garten. Jäten zum Beispiel ist zwar körperlich anstrengend, aber das Ergebnis ist immer sofort sichtbar. Und das Beste: es hört nie auf! Ich bin aber auch gerne, soweit Wind und Wetter es zulassen, auf dem Berg unterwegs.

Sehr gerne lese ich, meist parallel – die dicken, schweren Bücher auf dem Nachttisch und die dünneren, leichten in der Handtasche für unterwegs. Aktuell «Die Furgge» von Katharina Zimmermann, das ist ein Roman aus dem Emmental, und «Elefanten im Garten» von Meral Kureysli, ein Roman zwischen Bern und Prizren. Beides Bücher, die ich von Freundinnen geschenkt bekommen habe. Und beides Bücher mit Bezug zu Bern – aber das ist jetzt wohl doch eher Zufall. ■

Zwangs- und Minderjährigenheiraten in der Schweiz



Prof. Dr. Marianne Schwander
Dozentin, Juristin
marianne.schwander@bfh.ch

Selbst entscheiden zu können, wen und ob man heiratet, ist ein elementares Persönlichkeitsrecht. Seit Mitte 2013 ist ein Bundesgesetz in Kraft, das Heiraten, die nicht freiwillig oder schon im Kindesalter erfolgen, verhindern und Betroffene besser schützen soll. Die BFH hat mitunter- sucht, wie wirksam diese Bestimmungen sind.

«Frau A. kommt aus einer armen ausländischen Region, wohnt und arbeitet seit ihrer Ankunft in der Schweiz und hat bis anhin Geld nach Hause in ihr Herkunftsland geschickt. Frau A. heiratete in ihrem Herkunftsland. Die Ehe wurde nach zwei Jahren Aufenthalt in der Schweiz aufgrund von Zwang durch das Gericht annulliert. Sie flüchtete daraufhin ins Frauenhaus, welches eine anwaltschaftliche Vertretung bezog. Frau A. wird von verschiedenen Seiten unter Druck gesetzt: von mehreren Institutionen, von in der Schweiz anwesenden Familienangehörigen, aber auch das gesamte familiäre Umfeld aus ihrem Herkunftsland setzt sie unter Druck, und zwar dahingehend, dass sie gegen die Annullation eine Klage einreichen soll, dass sie weiterhin Geld nach Hause schickt, aber auch dass sie wieder in ihr Heimatland zurückkommt. Es wird auch Druck gegen die Familie im Herkunftsland ausgeübt. Frau A. will jedoch keine Klage einreichen. Dagegen hat sie ein grosses Interesse, dass der Wohnkanton ihr ein unabhängiges Aufenthaltsrecht respektive ein Bleiberecht in der Schweiz einräumt. Die anwaltliche Vertretung hat ein entsprechendes Schreiben ans kantonale Migrationsamt geschickt.» (Berichts des betroffenen Frauenhauses, anonymisiert und leicht redigiert)

In der Schweiz kommen Zwangs- und Minderjähri- genheiraten vorwiegend in Einwanderungsgemein- schaften vor. Sie können jedoch weder einem bestimm- ten Kulturkreis noch einer bestimmten Religion zuge- ordnet werden (Bericht des Bundesrats, 2005, S. 6 f.). Das genaue Ausmass zu beziffern, ist schwierig. Studien zeigen, dass in der Schweiz eine erstaunliche Anzahl solcher Ehen besteht (17'000 Ehen gemäss Fondation Surgir, 2006) und jährlich viele neue dazu kommen (sie- he dazu Neubauer/Dahinden, 2012). Eine Mehrheit der Opfer ist minderjährig.

Die Bedrohten und Betroffenen sowie allenfalls ihre Eltern sind angewiesen auf Soforthilfe, auf Beratung und Informationen, die unter anderem den familiären Kon- text einbeziehen.

Gründe und familiärer Kontext

Bei Zwangs- und Minderjähri- genheiraten handelt es sich um traditionsbedingte Menschenrechtsverletzun- gen. Solche Heiraten verletzen das Recht auf Ehe (Art. 14 Schweizerische Bundesverfassung [BV]) und weitere Menschenrechte, bei Minderjähri- gen ist namentlich auch das Kindeswohl betroffen.

Um diese Heiraten einordnen zu können, ist es not- wendig, sich mit dem historischen, sozialen und kultu- rellen Kontext auseinanderzusetzen. Oft stammen die Betroffenen aus ökonomisch bedrängten Verhältnissen und sind familiär stark eingebunden. Zudem erfolgt eine schnelle Eheschliessung häufig als Disziplinarmassnah- me. In der Regel basiert jedoch eine Zwangsheirat auf einer Verknüpfung verschiedener Gründe (Meier, 2010, S. 6).

Insbesondere an unterschiedlichen Vorstellungen zur Selbstbestimmung bei der Wahl des Partners oder der Partnerin kann sich ein Generationenkonflikt zwi- schen den Eltern und ihren Kindern entzünden. Die El- tern, in der Regel Migrantinnen und Migranten der ers- ten Generation, sehen in einer arrangierten Ehe mit ei- ner Person der gleichen Herkunft eine Garantie für ein zufriedenstellendes Leben. Das sehen ihre Kinder, Mig- rantinnen und Migranten der zweiten oder dritten Gene- ration, allenfalls anders, da sie in einem westlich ge- prägten Land aufgewachsen und sozialisiert worden sind (Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich, 2014, S. 15).

Die von Zwangsheirat bedrohten jungen Frauen und Männer wählen in der Regel eine der folgenden Bewäl- tigungsstrategien aus: die einen setzen auf passive Ab- wehr und versuchen, dem familiären Druck zu entflie- hen, andere wählen das Mittel der Anpassung, fügen sich dem Druck und wiederum andere reagieren proak- tiv und streben Selbstbestimmung an (Fachstelle für Gleichstellung Stadt Zürich, 2014, S. 17 f.).

Die Gesetzeslage seit 2013

Kern der rechtlichen Antworten auf die Problematik bilden in der Schweiz zwei unbefristete Ungültigkeits-



Bildlegende:

gründe, die den Schutz der betroffenen Personen seit 2013 ausdehnen sollen: Sie betreffen (1) die Zwangsehe und (2) die Minderjährigenehe.

Demnach kann eine Zwangsehe (1) von Amtes wegen jederzeit für ungültig erklärt werden, wenn einer der beiden Eheleute die Ehe nicht aus freiem Willen geschlossen hat (Art. 105 Ziff. 5 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches [ZGB]). Betroffene können damit auch nach mehreren Ehejahren den Zwang vor Gericht geltend machen (Botschaft, 2011, S. 2194).

Minderjährigenehen (2) liegen vor, wenn einer der Eheleute minderjährig ist oder beide minderjährig sind. Sie sind für ungültig zu erklären, es sei denn, die Weiterführung der Ehe entspricht den überwiegenden Interessen der und/oder des Minderjährigen (Art. 105 Ziff. 6 ZGB). Die Norm geht davon aus, «dass im Regelfall eine Verheiratung nicht den Interessen einer minderjährigen Person entspricht» (Botschaft, 2011, S. 2217). Sie beinhaltet aber zwei Vorbehalte: Zum einen können Minderjährigenehen nicht mehr als ungültig erklärt werden, wenn beide das Alter von 18 Jahren erreicht haben. Zum anderen hat bei der gerichtlichen Beurteilung einer Minderjährigenehe eine Interessenabwägung zu erfolgen:

Überwiegt das Interesse der minderjährigen Person an einer Aufrechterhaltung der Ehe gegenüber dem öffentlichen Interesse an der Bekämpfung von Minderjährigenehen und dem allgemeinen Schutzinteresse der Minderjährigen, ist gemäss Bundesrat auf eine Ungültigkeitserklärung zu verzichten (Botschaft, 2011, S. 2217). Die Interessenabwägung ist jeweils im Einzelfall anhand der spezifischen Umstände vorzunehmen. Zu berücksichtigen sind der Grad der Minderjährigkeit und der individuellen Reife der betroffenen Person sowie der Altersunterschied zwischen den Eheleuten, auch beispielsweise eine Schwangerschaft oder gemeinsame Kinder sprechen für eine Aufrechterhaltung der Ehe (Botschaft, 2011, S. 2016 f.).

Seit 2013 sind Zivilstandsämter zudem im Ehevorbereitungsverfahren ausdrücklich verpflichtet zu prüfen, ob ein Gesuch offensichtlich nicht dem freien Willen der Verlobten entspricht (Art. 99 Abs. 1 Ziff. 3 ZGB). Haben Zivilstandsämter oder andere Behörden des Bundes und der Kantone Anlass zur Annahme, dass ein Ungültigkeitsgrund besteht, müssen sie dies der für die Erhebung einer Ungültigkeitsklage zuständigen Behörde melden, soweit dies mit ihren Aufgaben vereinbar ist. Zwangs-

Eine Zwangsheirat liegt vor, wenn die Ehe **gegen den Willen** mindestens einer Partei geschlossen wurde, **die Weigerung einer Partei kein Gehör** fand oder **sie es nicht wagte, sich zu widersetzen**, weil der innerfamiliäre Druck durch Gewalt, Drohungen oder Nötigung zu gross war. In Abgrenzung dazu gilt eine Ehe als arrangiert, wenn die Familie zwar die Ehe initiiert und vermittelt hat, das Einverständnis der Betroffenen aber vorliegt (Meier, 2010, S. 19 und S. 21 f.).

heirat gilt ebenfalls seit 2013 als eigenständiger Straftatbestand (Art. 181 StGB). Dieser verpflichtet Zivilstandsbehörden, alle Straftaten anzuzeigen, die sie bei ihrer amtlichen Tätigkeit feststellen. Das heisst, es kommt zu einer Meldung, wenn eine Zwangs- oder Minderjährige Ehe geschlossen oder anerkannt, bzw. eine entsprechende Partnerschaft eingetragen werden soll.

Was hat das neue Recht gebracht?

Die Autorin dieses Artikels hat an einer Evaluation der zivilrechtlichen Bestimmungen zu Zwangs- und Minderjährigenheiraten zuhanden des Bundesrats mitgewirkt, die demnächst veröffentlicht wird. Sie soll aufzeigen, wie wirksam die neuen Bestimmungen sind.

Vor dem Hintergrund der ersten Ergebnisse dieser Evaluation ist die Wirksamkeit der neuen zivilrechtlichen Normen als bescheiden zu bezeichnen. Sie kommen nur in sehr wenigen Fällen zum Tragen. Von zwölf bisher bekannten gerichtlich beurteilten Ehen wurden lediglich drei annulliert. Es handelt sich dabei um eine Zwangsehe sowie zwei Minderjährigenehen. Die anderen neun Ehen, alles Minderjährigenheiraten, wurden von den Gerichten akzeptiert. Die Urteile verweisen auf folgende Gründe: Die Ausführungen der Beklagten blieben unbestritten und decken sich mit bereits gemachten Aussagen, namentlich im Asylverfahren; die Eheleute stammen aus derselben Region; es herrscht kein allzu grosser Altersunterschied; die Aussagen sind als authentisch und gefestigt einzustufen; der Eintritt der Volljährigkeit naht; Schwangerschaft oder bereits geborene Kinder; Nicht-Aufnahme in das Asylverfahren und damit drohende Ausschaffung.

Äusserst kritisch ist, dass das ZGB die Heirat von Minderjährigen zwar grundsätzlich als unbefristeten Eheungültigkeitsgrund definiert, aber mit dem Erreichen der Volljährigkeit legalisiert wird. Dieser Umstand und die vorgesehene Interessenabwägung im konkreten Einzelfall relativieren die verschiedenen Verlautbarungen des Bundesrats, wonach im Ausland geschlossene Minderjährigenehen grundsätzlich nicht mehr toleriert, respektive nur noch im Sinne einer Ausnahme aufrechterhalten werden (Botschaft, 2011, S. 2206 ff.).

Die Analyse der Gerichtspraxis zeigt, dass die Aufrechterhaltung beklagter Minderjährigenehen bisher eher die Regel als die Ausnahme ist. Dies bleibt nicht ohne Wirkung auf melde- und klageberechtigte Behör-

den. Sie geben an, dass ihre Motivation sinkt, Minderjährigenehen zur Klage zu bringen. Anstatt entsprechende Ehen zu melden, werden sie heute oft einfach anerkannt. So hat beispielsweise der Kanton Zürich in den Jahren 2015 bis 2017 total 281 Minderjährigenehen anerkannt (Kanton Zürich, 2019), Basel-Stadt anerkennt jährlich rund 20 (Basler Zeitung, 2019).

Wie weiter?

Mit den 2013 eingeführten Normen wollte der schweizerische Gesetzgeber Zwangs- und Minderjährigenehen verhindern und bekämpfen. Dieses Ziel wurde nicht erreicht. Das Anliegen, die Betroffenen zu schützen, bleibt aber bestehen. Dies gilt insbesondere für Minderjährige, deren Kindeswohl durch den Staat zu schützen ist.

Eine Ehe ist kein ausschliesslich privatrechtlicher Vertrag, den es möglichst aufrecht zu erhalten gilt. Das Grundrecht auf Ehefreiheit, selbst zu entscheiden, ob und wenn ja, wen eine Person heiraten möchte, ist verletzt, wenn Minderjährigenheiraten von Ämtern und Behörden anerkannt werden. Denn der Schutz dieses Grundrechts steht im öffentlich-rechtlichen Interesse, genauso wie der Schutz des Kindeswohls. Dies gilt gleichermaßen für ausländische Minderjährige. Sie sind, wie schweizerische Minderjährige auch, mittels zivilrechtlicher Kindesschutzmassnahmen (Art. 307 ff. ZGB) zu schützen und den entsprechenden Fachbehörden, namentlich der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, zuzuführen, und nicht über die Gutheissung einer vor ihrem 18. Lebensjahr eingegangenen Ehe. ■

Literatur:

- Basler Zeitung. (2019). *Basel-Stadt anerkennt Dutzende Kinder-ehen*. Abgerufen von: <https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt/basel-stadt-anerkennt-dutzende-kinderehen-134023281>
- Bericht des Bundesrats. (2005). *Strafbarkeit von Zwangsheiraten und arrangierten Heiraten: Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 05.3477 der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates vom 09.09.2005*. Abgerufen von <https://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/gesellschaft/gesetzgebung/archiv/zwangsheirat/ber-br-zwangsheiraten-d.pdf>
- Bericht des Bundesrats. (2017). *Bundesprogramm Bekämpfung Zwangsheiraten 2013–2017*, Bern, 25. Oktober 2017. Abgerufen von <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/integration/themen/zwangsh/20171025-ber-br-zwangsheirat-d.pdf>
- Bundesrat. (2011). *Botschaft zum Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheiraten*, Bern, 23. Februar 2011. Abgerufen von <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2011/2185.pdf>
- Fachstelle Gleichstellung Stadt Zürich. (2014). *Zwangsheirat in Zürich. Hintergründe, Beispiele, Folgerungen*. Zürich.
- Fondation Surgir. (2006). *Bericht «La prévalence du mariage forcé en Suisse: Rapport de l'enquête exploratoire»*. Lausanne.
- Kanton Zürich. (2019). *Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich*, Sitzung vom 16. Januar 2019. 33. Anfrage (Kinder- und Minderjährigen-Ehen im Kanton Zürich, KR-Nr. 323/2018). Abgerufen von <https://www.zh.ch/bin/ktzh/rrb/beschluss.pdf?rrbNr=33&name=RRB-2019-0033&year=2019&charset=UTF-8>
- Meier, Yvonne. (2010). *Zwangsheirat. Rechtslage in der Schweiz. Rechtsvergleich mit Deutschland und Österreich*. Bern: Stämpfli Verlag AG.
- Neubauer, Anna und Dahinden, Janine. (2012). *«Zwangsheiraten» in der Schweiz: Ursachen, Formen, Ausmass. Untersuchung durch «Maison d'analyse des processus sociaux» MAPS*, Universität Neuenburg, im Auftrag des Bundes. Bern: Vertriebs Bundespublikationen.

Persönlichkeitsentwicklung fördern – ja, aber wie?



Dr. Judith Studer hat die didaktische Ausgestaltung der Module Selbst- und Sozialkompetenz I–III in ihrer Dissertation erforscht.

Interview:

Oliver Slappnig und Beatrice Schild
Kommunikation
oliver.slappnig@bfh.ch
beatrice.schild@bfh.ch

Die Selbst- und Sozialkompetenz-Module sind seit sechs Jahren Teil des Bachelor-Studiengangs Soziale Arbeit. Angebot und didaktische Ausgestaltung stossen im Hochschulumfeld auf positive Resonanz, wie jüngst eine Tagung in Bern zeigte. Ein Gespräch mit Judith Studer über Hürden und Erfolge bei der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung.

Judith Studer, die BFH fördert im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit berufsrelevante Selbst- und Sozialkompetenzen. Welche Kompetenzen sind das?

Wichtig ist zum Beispiel der Umgang mit Konflikten; Studierende sollen diese wahrnehmen und analysieren können. Sie sollen weiter feststellen können, ob ein Machtverhältnis vorliegt, Beziehungen aufbauen können, die eigenen Coping-Strategien kennen, überhaupt erst wissen, was eine Coping-Strategie ist und dieses Wissen anwenden können. Dazu kommen viele weitere Kompetenzen, die unser Kompetenzprofil detailliert festhält.

Die BFH bietet drei Module an, die dem Zweck dienen, die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu fördern. Warum ist das heute nötig?

Selbst- und Sozialkompetenzen waren für das Berufsfeld schon immer bedeutsam, weil die Person in der Sozialen Arbeit das zentrale Arbeitsinstrument ist. Verändert hat sich das Bewusstsein der Hochschulen, dass im Studium nicht nur Fach- und Methodenkompetenzen adressiert werden sollen, sondern auch Selbst- und Sozialkompetenzen, die Fachpersonen in der Praxis brauchen. Dies hat zur Frage geführt, wie diese persönlichkeitsbezogenen Kompetenzen didaktisch gefördert werden können. Bisher gibt es kaum erforschte Konzepte. Die BFH ist eine der wenigen Hochschulen, die ein solches didaktisches Modell entwickelt und erforscht hat. Unser Modell stösst auch bei anderen Hochschulen auf Interesse und Beachtung.

Letzten Oktober haben Sie und Ihre Kolleginnen eine Tagung zu diesem Thema organisiert. Welche sind für Sie die zentralen Erkenntnisse daraus?

Mich hat die Vielfalt an didaktischen Ideen und pädago-

gischen Ansätzen erstaunt, die es gibt, um an Hochschulen die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Es wird mit gestaltpädagogischen Ansätzen gearbeitet, mit theaterpädagogischen Methoden, einige betonen stark das Schreiben, andere setzen beim kritischen Denken an. Einig ist man sich, dass das Handeln mit Reflexion verbunden sein muss. Persönlich freute ich mich über die Resonanz und das grosse Interesse an der Thematik. Die Tagung war sehr motivierend.

Vor Kurzem ist Ihre Dissertation erschienen. Sie haben erforscht, wie eine Lernumgebung zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung auf Hochschulebene ausgestaltet werden kann. Was ist aus didaktischer Sicht wichtig?

Kompetenzen lassen sich nicht vermitteln. Man muss sie selbst entwickeln. Zudem sind Selbst- und Sozialkompetenzen mit der eigenen Persönlichkeit verbunden. Beide Aspekte erfordern in hohem Masse selbstgesteuertes Lernen, bei dem die Studierenden ihre Ziele und den Weg zum Ziel selbst bestimmen. Das verlangt ihnen einiges ab. Selbstgesteuertes Lernen ist nicht etwas, das man einfach kann. Die Studierenden sind dabei stark auf sich selbst gestellt. Da ist es wichtig, sie zu begleiten. Wir bieten deshalb verschiedene Settings zur Unterstützung des Lern- und Entwicklungsprozesses und für den Erfahrungsaustausch an. Wichtig ist auch, sorgfältig mit den Studierenden umzugehen. Oft geht es um sensible Themen.

Das Modul wurde von Studierenden verschiedentlich kritisiert. War das zu erwarten?

Wir haben mit der Einführung einer Lernumgebung zur expliziten Förderung der Entwicklung berufsrelevanter Selbst- und Sozialkompetenzen Neuland betreten. Von daher war es nicht überraschend, dass es auch kritische Stimmen gab. Das Setting stellt für viele eine Neuheit dar. Zusätzlich kann die intensive Auseinandersetzung mit sich selber im Studienkontext ungewohnt sein. Auch, dass es Bewertungen gibt, bewirkt Kritik. Aber die Vehemenz des anfänglichen Widerstands war schon überraschend. Wir haben die Kritik ernst genommen, ►



Bildlegende:

Anpassungen vorgenommen und erhalten darauf viele positive Rückmeldungen.

Was wird im Modul beurteilt?

Bewertet wird das Portfolio, sprich die individuelle Dokumentation und Reflexion des eigenen Lern- und Entwicklungsprozesses. Die Studierenden setzen sich Lernziele, gehen sie in konkreten Situationen an, nehmen gegebenenfalls Stolpersteine wahr, stellen sich ihnen und erweitern dadurch ihr Handlungsrepertoire. Dieser Prozess wird im Portfolio dokumentiert und reflektiert. Das Portfolio wird anhand transparenter Kriterien mit den Prädikaten «erfüllt»/«nicht erfüllt» bewertet. Wir überprüfen nicht, ob jemand selbst- oder sozialkompetent ist. Wir bewerten nicht die Persönlichkeit unserer Studierenden.

Was hilft den Studierenden, ihre persönlichen Lernziele zu finden?

Die Studierenden durchlaufen zu Studienbeginn ein Development Center. Es bietet die Möglichkeit, Kompetenzen einzuschätzen und einen möglichen Entwicklungsweg zu erkennen. Sie müssen Einzel- und Gruppenaufgaben lösen und werden dabei beobachtet. Im Anschluss erhalten sie von ihrem zukünftigen Coach mündlich ein differenziertes Feedback und einen Bericht. Das ist eine erste Grundlage, um Lernziele zu setzen.

Aufbau eines internationalen Netzwerks geplant

Am 11. und 12. Oktober 2019 findet am Departement Soziale Arbeit der BFH in Bern die Folgetagung «Förderung der Persönlichkeitsentwicklung in der Hochschulausbildung» statt. Das Treffen soll insbesondere Raum bieten, den 2018 begonnenen Fachaustausch fortzusetzen und die Idee eines internationalen Netzwerks zu konkretisieren.

Weitere Informationen zur Tagung finden Sie auf unserer Website:
soziale-arbeit.bfh.ch/persoenlichkeit

Welche Hilfestellungen gibt es noch?

Während des ersten Semesters beschäftigen sich die Studierenden mit selbst- und sozialkompetenzbezogenen Themen, die für die Entwicklung einer beruflichen Identität relevant sind. Daraus ergeben sich weitere Lernzielideen. Erst im zweiten Semester werden die individuellen Lernziele ausformuliert. In Gruppencoachings und im Rahmen von Tandemaufträgen erhalten die Studierenden dabei vielfältige Unterstützung. Zusätzlich haben Studierende für Mitstudierende einen Flyer und ein Video mit Hilfestellungen zur Lernzielfindung und -bearbeitung entworfen.

Welche Lernziele sind möglich?

Der Rahmen ist das Kompetenzprofil. Die Anzahl der Lernziele ist offen. Festgelegt ist, dass je eine Selbst- und eine Sozialkompetenz gewählt werden muss. Ein Lernziel, das zu Beginn gerne gewählt wird, betrifft die Frage, wie es gelingt, sich im Sinne der Kompetenz «Einen eigenen Standpunkt überzeugend vertreten» in den Veranstaltungen einzubringen. Die Studierenden können ihre Lernziele im Verlauf des Studiums ändern. Oft werden sie während und nach dem Praktikum konkreter auf das Berufsfeld angepasst. Dann stehen Fragen im Vordergrund wie beispielsweise der Umgang mit Nähe und Distanz.

Was sind die didaktischen Schwierigkeiten im Modul?

Mögliche Stolpersteine sind die Bewertungen. Sie können zu Ängsten und persönlichen Kränkungen führen. Es ist daher immer wichtig zu wiederholen, dass wir nicht den Charakter der Studierenden bewerten, sondern ihren Lern-, Dokumentations- und Reflexionsprozess. Ein anderer Stolperstein ist die Portfolioarbeit: Das Verschriftlichen des Prozesses führt zu vertiefter Reflexion. Die Herausforderung besteht darin, die Aufträge motivierend und abwechslungsreich zu gestalten.

Beim Laien könnte der Eindruck entstehen, dass bei so viel Selbstreflexion authentisches Reagieren gar nicht mehr gefragt ist.

Das Gegenteil ist der Fall: Es geht gerade darum, den eigenen Stil zu erkennen und zu fördern. Nach der Beschäftigung mit den eigenen Kompetenzen kennt man seine Eigenheiten besser. Man weiss, wie es gelingt, sich einzubringen, wie man wirkt und je mehr man sich dessen bewusst ist, desto besser gelingt es, diese Eigenheiten einzusetzen.

Was möchten Sie zum Abschluss des Gesprächs festhalten?

Ich freue mich auf den weiteren Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus dem In- und Ausland zu dieser spannenden Thematik – sei es im Rahmen unserer nächsten Tagung im Herbst 2019 oder anlässlich anderer Gelegenheiten. ■

Literatur

- Studer, Judith (2019). Gestaltung einer Lernumgebung zur Förderung der Entwicklung berufsrelevanter Selbst- und Sozialkompetenzen. Eine Design-Based Research Studie in der Hochschulausbildung für Soziale Arbeit. Detmold: Eusl.

Einsteigen und Aufsteigen – Mentoring-Pilotprojekt BFH



Dominik Bodmer
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
dominik.bodmer@bfh.ch.



Andrea Lüthi
Leiterin Sozialabteilung
Herzogenbuchsee
andrea.luethi@herzogenbuchsee.ch.

Als Studierende von den Berufserfahrungen und den Netzwerken von Ehemaligen (Alumni) profitieren, um einen gelungenen Start ins Berufsleben hinzulegen: Das sind die erklärten Ziele des neuen Mentoring-Programms der BFH. Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt waren derart positiv, dass weitere Projekte und Durchführungen folgen sollen.

Ins Leben gerufen hat das Mentoring-Pilotprojekt der Dachverband Alumni BFH in Zusammenarbeit mit dem Verein Alumni BFH Soziale Arbeit und dem Departement Soziale Arbeit. Das Programm richtet sich an Bachelor-Studierende, die im Übergang vom Studium zum Beruf zusätzliche Unterstützung wünschen. Auch Master-Studierende können mitmachen, wenn sie etwa bei einem nächsten Karriereschritt auf die Erfahrung von ehemaligen Studierenden zurückgreifen möchten. Eine Arbeitsgruppe hat das Konzept für das Pilotprojekt zwischen September 2016 und April 2017 erarbeitet. Die erste Durchführung fand ab Oktober 2017 für ein Jahr statt. Es haben sieben Tandems daran teilgenommen.

Voraussetzungen und Tandembildung

Als Mentees können sich Bachelor- oder Master-Studierende in Sozialer Arbeit anmelden. Die Mentorinnen und Mentoren sind ehemalige Studierende des Departements Soziale Arbeit oder der Vorgängerschule sowie Mitglieder des Vereins Alumni BFH Soziale Arbeit, die sich ehrenamtlich engagieren wollen. Sowohl für Mentees wie Mentorinnen und Mentoren gelten folgende Anforderungen:

- Zeit und Bereitschaft, sich während eines Jahres auf die Mentoring-Beziehung einzulassen;
- Klarheit über eigene Erwartungen und Ziele für das Mentoring-Programm;
- Bereitschaft zur Selbstreflexion;
- für Mentorinnen und Mentoren: Mindestens drei Jahre Berufserfahrung im Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit;
- für Mentees: Geplanter Abschluss des Studiums im nachfolgenden Studienjahr.

Bei der Anmeldung werden die Mentees nach ihren Interessen, Bedürfnissen und Erwartungen gefragt. Im Gegenzug führen die Mentorinnen und Mentoren bei der Anmeldung an, welche Erfahrungen und welches Wissen sie potenziellen Mentees bieten können. Bei der Zuteilung ist die Arbeitsgruppe bestrebt, entlang von Angebot (Mentorinnen und Mentoren) und Nachfrage

(Mentees) ein möglichst gutes Matching zu finden, was bisher bestens gelang.

Ablauf

Das Mentoring-Programm dauert ein Jahr. Vorgegeben sind mindestens sechs persönliche Treffen der Tandems, wobei die zu behandelnden Themen von den Beteiligten selber festgelegt werden. Gerahmt wird das Mentoring-Programm von einer Kick-Off-Veranstaltung, einem Halbeittreffen und einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung. Diese obligatorischen Treffen dienen der Information der Beteiligten, dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch und der Evaluation des Projekts. Zudem füllen die Mentees sowie die Mentorinnen und Mentoren je einen Abschluss-Feedbackbogen aus.

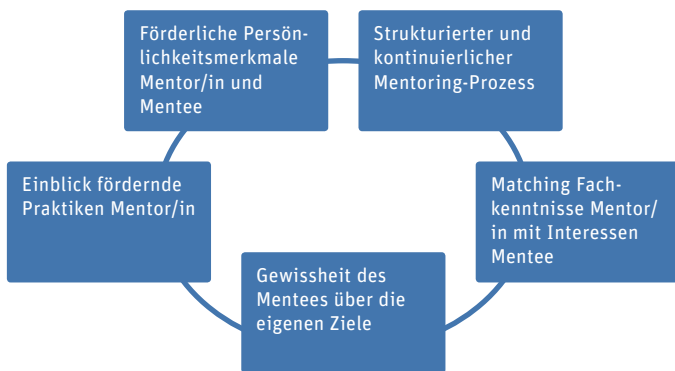
Erkenntnisse und Erfahrungen

Die Tandems berichteten der Arbeitsgruppe von den vielfältigen Erfahrungen, die sie im Verlauf des Mentoring-Programms sammeln konnten. Es ist ihnen demnach grösstenteils gelungen, die zu Beginn gesteckten Ziele zu erreichen. Inhaltlich fokussierten sich die Tandems überwiegend auf folgende Themenbereiche:

- Gegenseitiger Erfahrungsaustausch,
- Selbstbewusstsein des Mentees,
- Laufbahnplanung des Mentees,
- Auseinandersetzung mit der Berufstätigkeit bzw. des Berufsfeldes der Mentorin oder des Mentors.

Als Voraussetzung für einen gelingenden Mentoring-Prozess und das Erreichen der gesteckten Ziele erweisen sich gewisse Persönlichkeitsmerkmale, namentlich Ehrlichkeit, Offenheit und Flexibilität, sowohl bei Mentorinnen und Mentoren als auch bei Mentees als entscheidend (siehe Abbildung). Den Mentees mittels Job-Shading und Schnuppertagen einen Einblick in die eigene Arbeitswelt zu ermöglichen, ist die zentrale Leistung, die die Mentorinnen und Mentoren erbringen.

Klare Vorstellungen und Ziele für das Mentoring zu entwickeln und diese den Mentorinnen und Mentoren ▶



Die Fünf Bereiche, die bei einem erfolgreichen Mentoring-Prozess miteinander verknüpft sein sollten und das Erreichen der gesteckten Ziele ermöglichen.

zu kommunizieren, sind die wichtigsten Beiträge der Mentees für einen gelingenden Mentoring-Prozess. Auch die Verständigung auf einen gemeinsam strukturierten und kontinuierlichen Prozess, die Vereinbarung und Durchführung regelmässiger Treffen sowie der regelmässige Austausch zwischen den Treffen (über Social-Media-Kanäle) trägt schliesslich wesentlich dazu bei, dass die vereinbarten Ziele erreicht werden können. Dabei erweist sich eine gewisse Flexibilität ebenfalls als wichtige Eigenschaft im Mentoring-Prozess.

«Es braucht eine gewisse Offenheit, bezüglich der Themen, die zu besprechen sind. Man sollte also nicht einen fixen Themenkatalog abarbeiten, sondern spontan auf Fragen reagieren. Wenn eine Frage gewisse Vorbereitungszeit braucht, kann dies immer noch vorgängig zu einem Treffen organisiert werden.» Daniel Frei, Mentor

Herrscht Kongruenz zwischen den Fachkenntnissen der Mentorin oder des Mentors und den Interessen des Mentees, kann das Mentee entsprechend viel von den Erfahrungen und Kenntnissen der Mentorin oder des Mentors profitieren. Die erläuterten Faktoren tragen wesentlich zu einem hohen gegenseitigen Vertrauen von Mentorin oder Mentor und Mentee bei, was sich positiv auf den Mentoring-Prozess und die Zielerreichung auswirkt.

Grundsätzlich gilt umgekehrt auch, dass sich ein Fehlen einer der in der Abbildung aufgeführten fünf Bereiche hinderlich auf die Zusammenarbeit zwischen Mentee und Mentor auswirken kann.

In den Rückmeldungen der Tandems zu ihren Erfahrungen mit dem Mentoring-Programm wird speziell auf die hohe Qualität der persönlichen Face-to-Face-Treffen hingewiesen.

«Die unkomplizierten persönlichen Treffen, bei denen Aktuelles besprochen wurde, entsprachen mir sehr. Dies würde ich wieder so machen.» Soraya El Nasr, Mentee

Demgegenüber stellt die räumliche Distanz zwischen Mentee und Mentor eine Herausforderung in der Gestaltung des Mentoring-Prozesses dar.

Auf der Ebene des persönlichen Erkenntnisgewinns lassen sich aus der Perspektive der Mentees viele wertvolle Tipps im Hinblick auf ihre berufliche Zukunft, die Bachelorarbeit und für Bewerbungen benennen. Sie erhielten vertiefte Einblicke in die verschiedenen Felder der Sozialen Arbeit und konnten Klarheit darüber gewinnen, ob das angestrebte Berufsfeld überhaupt zu ihnen passt.

«Ich erhielt viele Tipps und Einblicke in das Bewerbungsverfahren und in die Arbeit des polyvalenten Sozialdienstes.» Soraya El Nasr, Mentee

Auch die Mentorinnen und Mentoren konnten persönlich von der Teilnahme am Mentoring-Programm profitieren. Den Austausch mit Berufseinsteigenden über das eigene Feld, zu erfahren, welche Fragen Studierende beschäftigen sowie die persönliche Erfahrung in der Rolle als Mentorin oder Mentor empfanden sie als persönlichen Gewinn.

«Das Mentoring ermöglichte es wieder einmal einen Einblick in die Übergangszeit zwischen Studium und Berufseinstieg zu erhalten und herauszufinden, mit welchen Fragen sich die Berufseinsteigenden beschäftigen.» Daniel Frei, Mentor

Weiterentwicklungspotenzial und Ausblick

Nach den positiven Erfahrungen im ersten Pilotdurchgang hat das Departement gemeinsam mit der Arbeitsgruppe einen zweiten Pilotdurchgang initiiert. Dieser startete im Oktober 2018 mit 14 Tandems. Neu mit dabei sind auch Master-Studierende. Nach dieser zweiten Durchführung soll das Pilotprojekt optimiert und schliesslich für das Departement Soziale Arbeit in den Regelbetrieb überführt werden. Ausserdem soll das Programm auf weitere Departemente der BFH ausgedehnt werden.

Die Arbeitsgruppe ist überzeugt, dass das Mentoring ein wertvolles Angebot der BFH für ihre Studierenden sein kann und die Alumni als Mentorinnen und Mentoren dabei eine wichtige Ressource darstellen, die genutzt werden sollte. ■

Interessieren Sie sich für eine Teilnahme am Mentoring-Programm Soziale Arbeit BFH?

Kontakt:
mentoring.soziale-arbeit@bfh.ch

Soziale Arbeit ist...

von Marco Friedli



Marco Friedli ist gelernter Bankfachmann und seit einigen Jahren auf Stellensuche. Seit er von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert ist, bezieht er Sozialhilfe. Arbeitslos im eigentlichen Sinne ist er nicht, er ist im Arbeitsintegrationsprogramm der Stiftung intact Burgdorf tätig.

... etwas, das doch eigentlich jede und jeder macht, und doch sieht man es keiner und keinem an. Ist nicht jede Arbeit sozial? Hat nicht jeder Mensch in seinem Job eine Aufgabe, die dem sozialen Netzwerk dient? Fragen über Fragen. Doch wer kann diese beantworten?

Ende Januar habe ich meinen 20. Geburtstag gefeiert. Also im Januar vor 22 Jahren. Mit zwanzig habe ich mir noch keine Gedanken über Soziale Arbeit gemacht. Da bin ich schon vier Jahre lang, inklusive Berufslehre, jeden Morgen aufgestanden, zur Arbeit gegangen, habe diese mit Freude verrichtet und bin am Abend wieder nach Hause gekommen. Erst jetzt im Rückblick bemerke ich, dass das doch sozial von mir war. Denn wäre ich nicht jeden Tag zur Arbeit erschienen auf der Bank, hätten einige Leute wohl kein Geld für ihre Häuser erhalten. Oder sie hätten es zu spät erhalten. Fast zehn Jahre lang habe ich Verträge geschrieben, Telefonate geführt, Briefe verfasst, Zahlungen ausgelöst und mir eigentlich keine Gedanken gemacht, was für Auswirkungen mein Tun und Handeln auf andere Menschen hat.

Das hat sich mittlerweile ziemlich geändert. Seit fast vier Jahren bin ich nun auf Stellensuche, ausgesteuert und lebe von der Sozialhilfe. Uh, schon wieder das Wort «sozial». Der Sozialdienst ist ja sehr sozial, wenn er mir Geld gibt, ohne dass ich dafür arbeite. Zumindest sehen das gewisse Leute so. Gewisse denken da noch extremer: «Der macht nichts und kriegt noch Geld dafür ...». Doch machen wir Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher wirklich nichts? Sitzen wir den ganzen Tag zu Hause auf der faulen Haut und kassieren Steuergelder? Ach ja und warum haben wir keinen Job mehr? Erneut Fragen über Fragen. Versuchen wir die doch einmal zu beantworten.

Meine Ausgangslage ist ja gar nicht so aussichtslos. Ich bin körperlich in guter Verfassung, habe keine nennenswerten Gebrechen, kann mich sozial gut eingliedern und hatte auch nie Probleme mit dem Betäubungsmittelgesetz oder dem Blauen Kreuz. Also war es für meine Sozialberaterin klar, dass ich mit einem Beschäftigungsprogramm starte. 50 Prozent in der Administration, da zu der Zeit nicht mehr zur Verfügung stand. Schnell hat mein damaliger Vorgesetzter gemerkt, dass ich gerne mehr als 50 Prozent arbeiten möchte. Er konnte mir einen Halb-Halb-Job – Administration und Logistik – im Recycling der Stiftung Intact anbieten. Arbeitsspensum alles in allem immerhin 90 Prozent. War doch sehr sozial von ihm!

Schnell habe ich bei dieser Arbeit gemerkt, dass dort sehr viele verschiedene Kulturen und Schicksale aufeinandertreffen. Es brauchte nicht viel Eingewöhnungszeit, da ich eigentlich sehr gut auf andere Menschen zugehen kann. Nach nur wenigen Tagen wusste ich, welche Leute ich wie ansprechen und mit welchen ich über was reden kann, ohne eine heftige Reaktion hervorzurufen. Auch fand ich dort sehr gute Kolleginnen und Kollegen, mit welchen ich übrigens auch heute, nach meiner sechsmonatigen Arbeit im Recycling, immer noch Kontakt habe. So lernte ich auch ohne agogische Ausbildung, diesen Menschen zu helfen und sie zu unterstützen. Bei Problemen haben sie mich oft kontaktiert, da sie mir mehr Vertrauen schenkten, als den Leitungspersonen. War das denn jetzt sozial von mir? Oder hätte ich sie zu den Chefs schicken sollen?

Im Nachhinein bin ich froh, habe ich es so gemacht. Ich habe es sozial gelöst. Den Chefs gewisse Unannehmlichkeiten, oft ja sogar Banalitäten abgenommen, den Teilnehmenden aber ein offenes Ohr geschenkt und sie Dampf ablassen lassen. Auch wenn ich nun meine tägliche Arbeit nicht mehr im Recycling verrichte, sondern mittlerweile in einem Museum ein Praktikum absolviere, so bin ich der Sozialen Arbeit treu geblieben. Denn jetzt entrichte ich Arbeit für die Mitmenschen, verwalte das Vermächtnis von früheren Generationen, ja sogar von Kulturen, pflege Sammlungen aus Schenkungen und erhalte Wissen und Dinge aus längst vergangenen Zeiten.

Soziale Arbeit macht jede und jeder, seien es die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter auf dem Sozialamt, Teilnehmende eines Beschäftigungsprogrammes, Mitarbeitende einer Integrationsstiftung, eines Museums oder einer Bank. Um nur einige zu nennen, welchen ich in meinem eigenen Berufsleben begegnet bin. Aber ich weiss, dass noch viele mehr, um nicht zu sagen alle, in der Berufswelt Soziale Arbeit verrichten. Wo wären wir denn sozialmässig, wenn keiner seine Arbeit verrichten würde oder nur zu sich selbst schaute?

Neue Mitarbeitende



Emanuela Chiapparini

Was ich mag: Schokolade, Hochgebirge, kochen

Was ich nicht mag: Tomaten, leeres Gerede, Spinnen

Seit Februar 2019 arbeitet Emanuela Chiapparini als Dozentin am Departement Soziale Arbeit. Sie studierte Sozialpädagogik und Allgemeine Pädagogik an der Universität Zürich, wo sie zu gedehnten Ehrlichkeitspraxen von Jugendlichen an der Zürcher Volksschule promovierte. Als Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Soziologischen Institut der Uni Zürich und dann als Dozentin an der ZHAW war sie Gastforscherin und Referentin im Ausland sowie Leiterin in nationalen und internationalen Forschungsprojekten. Sie forscht und lehrt zu den Themen Tagesschule, Kooperation, Kindeswohl, ausserschulische Bildung, soziale Ungleichheit, User Involvement und qualitative sowie quantitative Sozialforschung.



Lukas Hobi

Was ich mag: Tanzen, schwimmen in der Aare, Sprachen, Fantasybücher

Was ich nicht mag: Oliven

Lukas Hobi hat Mitte Januar 2019 seine Stelle als Doktorand im Bereich Soziale Sicherheit angetreten. Er wird vor allem im Projekt «New Public Policy Financing Models: Innovative or Ineffective?» tätig sein und in diesem Bereich auch seine Dissertation verfassen. Im vergangenen Jahr hat er seinen Master in Volkswirtschaftslehre an der Universität Bocconi in Mailand abgeschlossen. Zuvor absolvierte er ein Hochschulpraktikum beim Bundesamt für Statistik sowie ein Forschungspraktikum bei BRAC in Uganda. In seiner Freizeit engagiert er sich in der Pfadi in Glarus.



Laura Elmiger

Was ich mag: Neues entdecken, Zirkus, Spinat

Was ich nicht mag: zu enge Socken, früh aufstehen, Trüffel

Laura Elmiger ist seit Februar 2019 als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bachelor angestellt. Sie studierte Jura in Neuenburg und Bern und sammelte ihre ersten Praxiserfahrungen insbesondere in der rechtlichen Beratung für Migrantinnen und Migranten sowie im Jugendstrafrecht. Im Weiteren war Laura Elmiger einige Jahre in der Prävention tätig. Da sie das Zusammenspiel von Recht und anderen Disziplinen bereits im Studium interessierte, absolvierte Laura Elmiger letztes Jahr in London einen Master in «Global Ethics and Human Values».



Kathrin Junker

Was ich mag: Kochen und essen, Velotouren, Kino- und Filmabende, (dunkel-schwarzer) Humor, Sport

Was ich nicht mag: Koriander, Jugendstil-Hotels, Gegenwind

Kathrin Junker arbeitet seit Mitte Januar 2019 als wissenschaftliche Assistentin im Bereich Soziale Intervention am Departement Soziale Arbeit. Sie studierte Soziale Arbeit in Luzern und arbeitete danach fast zehn Jahre auf einem polyvalenten Sozialdienst in den Bereichen Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (Mandate und Abklärungen) sowie im Pflegekinderwesen. Ausserdem absolvierte sie den MAS in Systemischer Beratung an der Berner Fachhochschule.

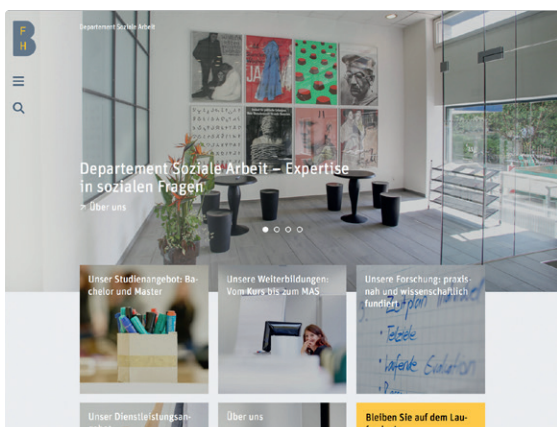


Debora Heiniger

Was ich mag: Skifahren, Basmati-Reis, Badminton spielen, Motorrad fahren, Mocca-Joghurt, Südafrika

Was ich nicht mag: Fondue-Caquelon abwaschen, lange Warteschlangen an der Kasse, Unpünktlichkeit, Schokolade

Seit Dezember 2018 arbeitet Debora Heiniger als Empfangsmitarbeiterin in der Administration am Departement Soziale Arbeit. Nach ihrer kaufmännischen Grundausbildung absolvierte sie einen sechsmonatigen Sprachaufenthalt in England. Anschliessend war sie Office-Mitarbeiterin in einem Architekturbüro. Wertvolle Erfahrungen im Schulbetrieb sammelte Debora Heiniger von 2012 bis 2018 als Mitarbeiterin in einem Schulsekretariat in Aarau.



Neuer Webauftritt online

Seit dem 20. Februar 2019 hat die BFH ein neues Webportal. Es erscheint in modernem Design und sollte nun Ihren Bedürfnissen als Nutzerin oder Nutzer mehr entsprechen. Ausserdem macht es einen weiteren Schritt punkto Mobile-Tauglichkeit. Schauen Sie vorbei!

soziale-arbeit.bfh.ch

Master in Sozialer Arbeit

Qualifizieren Sie sich für anspruchsvolle Aufgaben in Praxis, Forschung und Lehre. Der Master in Sozialer Arbeit bietet neue Perspektiven für Fachleute der Sozialen Arbeit. Besuchen Sie unsere Infoveranstaltung in Bern:

Mittwoch, 8. Mai 2019

Dienstag, 28. Mai 2019

Montag, 1. Juli 2019

Mittwoch, 14. August 2019

Jeweils um 12 Uhr sowie 18.15 Uhr

Anmeldung und weitere Informationen unter www.masterinsozialerarbeit.ch

MASTER

IN

SOZIALER

ARBEIT

BERN | LUZERN
ST. GALLEN | ZÜRICH

Newsletter

Verkürzen Sie sich die Zeit zwischen den «impuls»-Ausgaben und abonnieren Sie unseren Newsletter. Der viermal jährlich erscheinende Newsdienst richtet sich an alle thematisch Interessierten, an ehemalige und aktive Studierende, an Medienschaffende und Praxispartner.

Unter soziale-arbeit.bfh.ch/newsletter können Sie den Dienst abonnieren.

Treffpunkt BFH

Die Vortragsreihe «Treffpunkt BFH» bietet mit Vorträgen und Workshops Einblicke in die vielfältigen Tätigkeitsfelder der Hochschule. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

16. Mai 2019, 18 bis 19.30 Uhr
Cyber-Akteure und das Darknet
La Werkstadt in Biel

Weitere Informationen und Anmeldung unter bfh.ch/treffpunkt

Alumni

Werden Sie Mitglied im Verein Alumni BFH Soziale Arbeit und wir laden Sie zu interessanten Veranstaltungen ein.

www.alumni-sozialearbeit.bfh.ch

Alumni BFH

Soziale Arbeit

Edition Soziothek

Die Edition Soziothek publiziert sozialwissenschaftliche Studien, Forschungsarbeiten sowie Bachelor- und Master-Thesen, die als «sehr gut» oder «hervorragend» beurteilt wurden. Die meisten Publikationen stehen zum kostenlosen Download zur Verfügung.

www.soziothek.ch



Bibliothek Soziale Arbeit

Die Bibliothek am Departement Soziale Arbeit ist eine wissenschaftliche Spezialbibliothek. Das Angebot umfasst Bücher, DVDs, Zeitschriften, Datenbanken, E-Journals und E-Books. Die Bibliothek ist öffentlich.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 17.30 Uhr
(Ausleihe bedient ab 9.30 Uhr)

Hallerstrasse 8, 3012 Bern

soziale-arbeit.bfh.ch/bibliothek

Export nach Chile:

Mediation bei Konflikten im öffentlichen Bereich



Katharina Haab Zehrê
Dozentin
katharina.haab@bfh.ch



Ursula König
Lehrbeauftragte und Mediations-
trainerin
ursula.koenig@topikpro.ch

Die in Lateinamerika führende Päpstliche Katholische Universität von Chile will Mediation im öffentlichen Bereich zu einem gesellschaftlich wichtigen Instrument für die Bearbeitung von Konflikten entwickeln. Das Departement Soziale Arbeit unterstützt dieses Bestreben durch Fachwissen und Ausbildung.

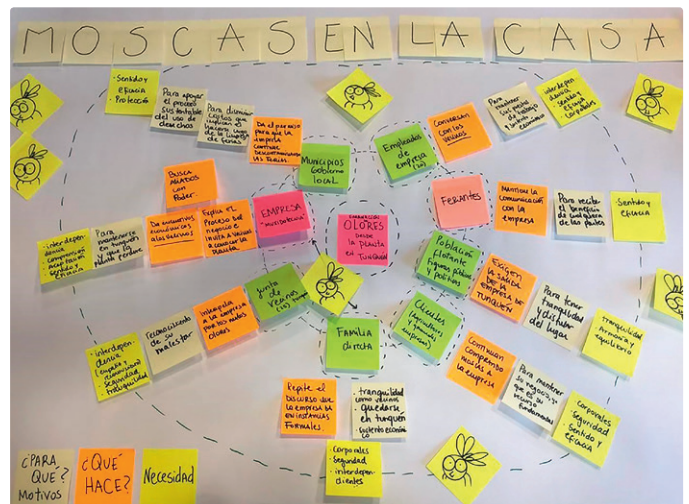
Bei Verkehrs-, Umwelt- oder Bauvorhaben, in Sicherheitsfragen oder anderen komplexen Vorhaben im öffentlichen Raum werden in der Schweiz immer häufiger Mediation und partizipative Prozesse genutzt. In einigen Bereichen sind partizipative Prozesse sogar gesetzlich vorgeschrieben. Dabei sollen grosse Gruppen in einen Dialog gebracht und die Konfliktparteien darin unterstützt werden, konstruktiv zusammenzuarbeiten. Lösungen werden nicht vorgegeben, sondern gemeinsam von den Beteiligten konsensorientiert erarbeitet.

Die BFH ist in der Schweiz eine bedeutende Anbieterin von Mediationsausbildungen. Seit zwanzig Jahren nutzen Personen aus Politik, Verwaltung, Industrie, Raumplanung, Umwelt, Baubranche und Sozialbereich diese spezialisierte Ausbildung.

Die Herausforderungen in Chile

Das Land Chile steht mit vielen politischen Spannungen und Konfliktherden, die in einem historischen Kontext betrachtet werden müssen, vor grossen Herausforderungen. Die chilenische Demokratie ist aus Schweizer Perspektive jung – die Militärdiktatur von Augusto Pinochet dauerte bis 1990. Es existiert ein soziales Gefälle, das mit ungleich verteilten Landrechten, teils extremer Armut und geringen Bildungschancen einhergeht. Trotz heute stabiler staatlicher Institutionen kommt es zunehmend zu einem Vertrauensverlust zwischen Zivilgesellschaft, Unternehmen und Regierung.

Um die Wirtschaft anzukurbeln, sind zahlreiche Grossinfrastrukturprojekte, insbesondere in den Bereichen Energie und Bergbau geplant. Die geplanten Investitionen in Milliardenhöhe sind jedoch durch Einsparungen vor Gericht in langwierigen und kostspieligen Prozessen blockiert. Hinzu kommt offener Widerstand in der Bevölkerung wie auch von Interessensverbänden und anderen Nichtregierungsorganisationen. Das Nationale Institut für Menschenrechte (INDH) dokumentierte im September 2018 in verschiedenen Regionen des Landes 116 Konflikte und gewalttätige Auseinandersetzungen rund um die Kontrolle



Bildlegende:



Bildlegende:



Bildlegende:

und Nutzung natürlicher Ressourcen und Infrastrukturvorhaben (INDH, 2018).

Austausch von Fachwissen und gegenseitiges Lernen vor Ort

Seit mehreren Jahren waren offizielle Schweizer Delegationen im Gespräch mit hochrangigen chilenischen Entscheidungsträgern, um Fachwissen, innovative Ideen und Erfahrungen zur Konsensfindung bei diesen Ressourcenkonflikten auszutauschen. In diesem Rahmen entstand unsere Zusammenarbeit mit der renommierten Päpstlichen Katholischen Universität von Chile, der Pontificia Universidad Católica de Chile (PUC) in Santiago de Chile.

Das Centro de Políticas Públicas der PUC will sich für eine gewaltfreie Lösung der sozialen Spannungen einsetzen. Seitens der PUC initiierten und konkretisierten Ignacio Elzo, stellvertretender Direktor des Zentrums, und insbesondere die Sozialarbeiterin Bárbara Stubing die Kooperation mit der BFH. Seitens der BFH waren die externe Lehrbeauftragte und langjährige Trainerin für Mediation im öffentlichen Bereich, Dr. Ursula König, und die Studienleiterin für Mediation im öffentlichen Bereich am Departement Soziale Arbeit, Katharina Haab Zehrê, am Aufbau des Projektes engagiert. Seit März 2017 stehen wir laufend in Austausch. Es konnte ein intensiver Lernprozess über die lokalen Gegebenheiten, die Arbeitsweisen und strukturellen Rahmenbedingungen stattfinden. Auf politischer Ebene ist bemerkenswert, dass die nationalen chilenischen Wahlen von 2018 abgewartet werden mussten, um versichert zu sein, dass die PUC nach wie vor politischen Rückhalt für ihr Vorhaben erfährt.

Diverse kritische Fragen standen im Raum: Geniesst die PUC als private Elite-Universität genügend Rückhalt bei allen in Ressourcenkonflikten involvierten Parteien? Welche Auswirkungen hat eine Finanzierung des Vorhabens durch «Valor Minero», einer öffentlich-privaten Interessensgemeinschaft der Minenindustrie zur Förderung des Dialogs zwischen den multiplen Akteuren in diesem Bereich? Werden durch Mediationsprozesse Konflikte nur beschwichtigt, obwohl sie Ausdruck der Unzufriedenheit und des Widerstands der lokalen Bevölkerung sind? Wird Mediation instrumentalisiert, um blockierte Millionengeschäfte wieder in Gang zu bringen? Oder können mit Mediation und einer konstruktiven Konfliktbearbeitung Gewalt verhindert und Menschenrechte gefördert werden?

Diese Fragen konnten im November 2018 konkret vor Ort diskutiert werden. Wir begannen mit einem fünftägigen spanischsprachigen Workshop zur Einführung von Mediation an der PUC in Santiago de Chile. Die 22 Teilnehmenden des Workshops setzten sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Ministerien wie Energie und Landwirtschaft, aus Journalismus, Sozialer Arbeit, Recht, Wissenschaft, Technik und Psychologie. Sie waren aus den verschiedenen Regionen Chiles angereist. Sie brachten Fälle aus ihrer Praxis für eine Konfliktanalyse ein, darunter Windkraftprojekte, Fälle von Umweltverschmutzung durch Unternehmen und den sogenannten «Fliegen-Fall»: Eine Firma, die Fliegen zur Bestäubung in der Landwirtschaft züchtete, hatte eine nicht unerhebliche Geruchsbelästigung in ihrer Umgebung verursacht. Diese war nicht nur für Anrainer störend, sondern auch für Touristinnen und Touristen, von denen dieser Ort vor allem lebt. Ein typischer Konflikt im öffentlichen Raum. ▶



Bildlegende:

► In der darauffolgenden Woche fand ein dreitägiger «Train-the-Trainers»-Workshop statt, bei dem sich PUC und BFH fachlich, didaktisch und methodisch über Mediation im öffentlichen Bereich austauschten. Weiter wurden Vertreterinnen und Vertreter der Energie- und Minenunternehmen, von Menschenrechtsorganisationen und der Universität zu einer Diskussion über Mediation und Partizipation eingeladen. An der Konferenz mit rund 200 Interessierten präsentierte Ursula König Erfahrungen mit und Grundlagen von Mediation und Dialogprozessen. In einer lebendigen Podiumsdiskussion tauschten sich der Direktor des Verbandes der Energieunternehmen, die verantwortliche Koordinatorin des UNO-Entwicklungsprogramms (UNDP) in Chile, welches sich für eine nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung einsetzt, und eine Vertreterin der indigenen Bevölkerung (Pueblos Originarios) mit dem Publikum aus.

Den Abschluss der Projektreise bildete ein zweitägiger Workshop mit der Abteilung des Energieministeriums, die für Partizipationsverfahren zuständig ist. Das Energieministerium hat sich im Vergleich zu anderen Akteurinnen und Akteuren in den letzten Jahren einen guten Ruf in Bezug auf Offenheit und Bereitschaft zum Dialog erarbeitet. Mit diesen Aktivitäten konnte eine gewisse Sensibilisierung für die Thematik erreicht und eine Basis für die Mediation im öffentlichen Bereich gelegt werden.

Internationalisierung der Mediationsausbildung im öffentlichen Bereich

Die berührenden Begegnungen, die intensive Auseinandersetzung der Teilnehmenden und das Engagement der Partneruniversität in Chile zeigen uns, dass eine Internationalisierung der BFH-Mediationsausbildung möglich und sinnvoll ist. Die heterogen zusammengesetzte Kursgruppe bot den Teilnehmenden eine konkrete Dialogplattform, auf der sie sich über ihre unterschiedlichen Sichtweisen und Interessen austauschen konnten. In diesem vertrauensvollen Rahmen konnten verschiedene Denkweisen und Erfahrungen dargelegt werden. Rollenspiele, in denen bewusst die

Rolle der Gegenpartei eingenommen wurde, führten zu eindrücklichen Erkenntnissen über die Lebenswelten, Anliegen und Emotionen der anderen. Von der persönlichen Vernetzung der Teilnehmenden und den nachhaltigen Eindrücken erwarten wir, dass die Begeisterung für die Mediation im öffentlichen Bereich in Chile weiterwachsen wird.

Der Austausch verspricht für beide Bildungsinstitutionen eine Vergrößerung ihres Wirkungskreises und spannende Entwicklungsmöglichkeiten. Die PUC konnte ihre bestehende Weiterbildung zu «Community Dialogue» ausbauen und ihren Teilnehmenden durch die Mediation eine noch konsequentere Ausrichtung auf partizipative und bedürfnisorientierte Vorgehensweisen mitgeben. Sie konnte durch die Vernetzung mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren Mediation bekannt und sichtbar machen.

Für die Fachpersonen der BFH war es möglich, Mediation im öffentlichen Bereich auf einen anderen Kontext mit seinen besonderen Herausforderungen auszurichten. Wir erkannten, wie die oft mehr als Tausende von Kilometern, die zwischen Betroffenen in den Regionen Chiles und Entscheidungsträgerinnen und -trägern in der Hauptstadt liegen, überbrückt werden müssen oder wie der Vertrauensaufbau vor dem Hintergrund der Diktaturerfahrung und nach wie vor vorkommenden Menschenrechtsverletzungen gestaltet werden kann. Von lokalen Konfliktbearbeitungsmechanismen konnte gelernt und diese mit Mediation in Verbindung gebracht werden. Eine sorgfältige Einführung von Mediation im öffentlichen Bereich, wie dies in Chile geschehen ist, ist auch in anderen Ländern und Regionen für die BFH durchaus denkbar, vorausgesetzt die Partnerinnen und Partner sind ähnlich visionär, mutig und engagiert. ■

Literatur

- Instituto Nacional de Derechos Humanos (2018). INDH presenta mapa de conflictos socioambientales en Chile y anuncia recurso de protección en favor de habitantes de Quintero. Abgerufen von <https://www.indh.cl/indh-presenta-mapa-de-conflictos-socioambientales-en-chile-y-anuncia-recurso-de-proteccion-en-favor-de-habitantes-de-quintero/>

Supervisorinnen und Supervisoren aus der Sozialen Arbeit sind gefragt



Gerlinde Tafel
Dozentin
gerlinde.tafel@bfh.ch

Fachkräfte der Sozialen Arbeit verfügen über fachliche Kenntnisse und soziale Kompetenzen zur Gestaltung kundenbezogener Unterstützungsprozesse. Ihr berufliches Selbstverständnis schliesst Haltungsbewusstheit und Selbstbeobachtung mit ein. Das sind ideale Voraussetzungen für die professionelle Rolle als Supervisorin oder Supervisor.

Supervision hat sich zur Qualitätssicherung beruflicher Praxis und zur Steigerung der Arbeitszufriedenheit bewährt. Sie bietet den Rahmen, in dem Rollen- und Beziehungsdynamiken in Klientenkontakten sowie die Zusammenarbeit im Team und in der Organisation reflektiert werden können. Sie gibt Raum für die Entwicklung alternativer Lösungsideen und erweiterter Handlungsmöglichkeiten. Nicht zuletzt dient Supervision der Selbstfürsorge und Entlastung der involvierten Fachkräfte.

Erfahrungs- und wissensbasiert

Der Beratungsansatz Supervision fokussiert die individuell als herausfordernd erlebten Situationen von Menschen in ihrem Berufsalltag. Die Zusammenhänge zu den jeweiligen sozialen und organisationalen Strukturen werden mit einbezogen.

Fachkräfte der Sozialen Arbeit bringen aufgrund ihres Studiums und ihrer Berufserfahrung die relevanten Vorkenntnisse mit, auf denen das nötige Wissen und Können für die supervisorische Rolle aufgebaut werden kann: So kann fundiertes Fachwissen zur Kontextgebundenheit von Wahrnehmungen und Handlungsweisen vorausgesetzt werden. Ebenso erweisen sich Kenntnisse zu den in der Sozialen Arbeit bestehenden Arbeitskonzepten, wie Lebensweltorientierung, Empowerment, Achtung der Vielfalt, Einbezug der strukturellen Bedingungen, in supervisorischen Prozessen als besonders nützlich. Sie sind erfahren, Unterstützungsprozesse in komplexen Arbeitszusammenhängen zu gestalten und unterschiedliche Sichtweisen der Beteiligten im Prozess zu berücksichtigen. Darüber hinaus gehört es zu ihrem Berufsalltag, ihre Haltungen und eigenen Handlungsmuster zu reflektieren.

Systemische Haltung

Zur Entwicklung eines professionellen Supervisionsprofils gehört die Verknüpfung theoretisch relevanter Konzepte mit den sich daraus ableitenden Grundhaltungen vor dem Hintergrund der bisher gemachten Erfahrungen. Die spezifische Rolle zeichnet sich durch das

Einnehmen einer Meta-Perspektive in neutraler Haltung aus. Hier bieten sich Konzepte der systemischen Beratung als Grundlage an.

In der Rolle als Prozess(mit)gestaltende sind systemische Supervisorinnen und Supervisoren in einer würdigenden, neugierigen und neutralen Haltung auf Augenhöhe mit den Supervisorinnen und Supervisanden unterwegs. Sie steuern Angebote bei und beobachten sich selbst in Wechselwirkung zum System – all das in Selbstfürsorge, Transparenz und Rollenklarheit sowie mit Achtung der eigenen Grenzen und denen des Gegenübers.

So verstanden kann Supervision gerade für Fachkräfte der Sozialen Arbeit zu einer besonders lustvollen und kreativen Tätigkeit werden. ■

MAS Systemische Supervision

Vermittelt werden spezifische Fachkenntnisse und Kompetenzen zum Aufbau von Rolle, Haltung und Selbstverständnis als systemische Supervisorin oder Supervisor.

- Dauer 4 Jahre
- Nächste Durchführung MAS: September 2019 (auch möglich als DAS ab August 2019, Dauer 2 Jahre, siehe Zulassungsbedingungen)

Anmeldung: soziale-arbeit.bfh.ch/mas und soziale-arbeit.bfh.ch/das

Kontakt: Gerlinde Tafel, gerlinde.tafel@bfh.ch

Weiterbildung

Angebot	Datum
Kurse zum Thema Systemische Beratung	
Fachkurs Trauma und Beratung	Juni bis September 2019
Fachkurs Motivierende Gesprächsführung	August 2019 bis Februar 2020
Fachkurs Systemische Beratung und psychiatrische Diagnosen	September bis November 2019
Fachkurs Systemische Beratung mit Persönlichkeitsanteilen	Oktober 2019 bis Januar 2020
Fachkurs Elterncoaching	Oktober 2019 bis April 2020
Fachkurs Abschied und Abschiedsprozesse – Hypnosystemische Zugänge	November 2019 bis März 2020
Fachkurs Neuro-Systemische Beratung	November 2019 bis März 2020
Fachkurs Systemisch-lösungsorientierte Beratung mit Kindern und Jugendlichen	April bis Juni 2020
Fachkurs Onlineberatung – Systemische Beratung via Internet	Daten 2020 folgen
Beratungsgespräche	27./28. April und 8./9. Juni 2020, 8.45–16.45 Uhr
Grundlagen der Systemischen Beratung	20./21./22. Mai 2019, 8.45–16.45 Uhr
Kurs zum Thema Case Management	
Fachkurs Case Management	August bis Dezember 2019 sowie Januar bis Juni 2020
Kurse zum Thema Kindes- und Erwachsenenschutz	
Fachkurs Abklärung im Kinderschutz	März bis Juni 2020
Fachkurs Abklärung im Erwachsenenschutz	Mai bis September 2020
Fachkurs Verfahrensleitung im Kindes- und Erwachsenenschutz	September 2019 bis März 2020
Fachkurs Kinderschutz für Fachkräfte der frühen Kindheit	September 2019 bis April 2020
Fachkurs Koordinatorin/Koordinator im Familienrat – Family Group Conference	September 2019 bis Juni 2020
Fachkurs Erwachsenenschutz	Oktober 2019 bis März 2020
Kindes- und Erwachsenenschutz: Basiswissen für die Soziale Arbeit	7./8. August 2019, 9.00–16.45 Uhr
Kindeswohlgefährdung erkennen und angemessen handeln	20./21. November 2019, 9.00–16.45 Uhr
Einführung in das Berner und Luzerner Abklärungsinstrument zum Kinderschutz	28. November 2019, 9.00–16.45 Uhr
Vaterschaft – gemeinsame elterliche Sorge – neues Unterhaltsrecht	30./31. Januar 2020, 9.15–16.45 Uhr
Externe und interne Kommunikation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden	26. März 2020, 9.15–16.45 Uhr
Kinder anhören	1. Hälfte 2020
Kurse zum Thema Mediation und Konfliktmanagement	
Fachkurs Mediation	Start mehrmals jährlich
Fachkurs Mediation im öffentlichen Bereich	November 2019 bis Januar 2020, 8.45–16.45 Uhr
Entwicklungspsychologische Aspekte in der Mediation	24./25. Juni 2019, 8.45–16.45 Uhr
Deeskalative Gesprächsführung – Deeskalationstraining mit Schauspielenden	27. Juni 2019, 8.45–16.45 Uhr
Gewaltfreie Kommunikation – Einführung	28./29. Juni 2019, 8.45–16.45 Uhr
Systemische Fragetechniken	2./3. September 2019, 8.45–16.45 Uhr
Gewaltfreie Kommunikation – Vertiefung	12./13. September 2019, 8.45–16.45 Uhr
Weitere Kurse für ausgebildete Mediatorinnen und Mediatoren: mediation.bfh.ch	
Kurse im methodischen Handeln	
Fachkurs Praxisausbildung	Juli bis Dezember 2019
Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten	11. und 18. Juni 2019, jeweils von 8.45–16.45 Uhr
Selbst- und Ressourcenmanagement	Daten 2020 folgen

Angebot	Datum
Certificate of Advanced Studies (CAS)	
CAS Grundlagen der Mediation	Einstieg mit dem Fachkurs Mediation
CAS Mediative Konfliktintervention	Einstieg mit dem Fachkurs Mediation
CAS Familienmediation	Einstieg nach dem CAS Grundlagen der Mediation
CAS Mediation im öffentlichen Bereich	Einstieg nach dem CAS Grundlagen der Mediation
CAS Mediation in Organisationen	Einstieg nach dem CAS Grundlagen der Mediation
CAS Konfliktmanagement	November 2019 bis Dezember 2020
CAS Klärungshilfe in Konflikten	August 2020 bis März 2021
CAS Case Management (modular)	Einstieg mit dem Fachkurs Case Management
CAS Case Management	Oktober 2019 bis November 2020
CAS Systemische Beratung – Grundhaltungen, Prämissen und Methoden	September 2019 bis Juli 2020
CAS Systemische Beratung mit Familien, Paaren und Gruppen	August 2019 bis Juni 2020
CAS Systemische Beratung in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit	Einstieg jederzeit möglich
CAS Kinderschutz	Juni 2019 bis Mai 2020
CAS Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz	Januar bis Dezember 2020
CAS Methodische Vertiefung für den Kinderschutz	Einstieg jederzeit möglich
CAS Recht und Methodik für den Erwachsenenschutz	Einstieg jederzeit möglich
CAS Verfahrensleitung und Abklärung im Kindes- und Erwachsenenschutz	Einstieg jederzeit möglich
CAS Praxisausbildung	Einstieg mit dem Fachkurs Praxisausbildung
Diploma of Advanced Studies (DAS)	
DAS Case Management	Einstieg jederzeit möglich
Master of Advanced Studies (MAS)	
MAS Mediation	Einstieg jederzeit möglich
MAS Systemische Beratung in der Sozialen Arbeit	Einstieg jederzeit möglich
MAS Systemische Supervision [neu]	Einstieg jederzeit möglich
MAS Kindes- und Erwachsenenschutz	Einstieg jederzeit möglich
Infoveranstaltungen	
Infoveranstaltung Weiterbildung Systemische Beratung	22. Oktober 2019, 17.30–19.00 Uhr
Infoveranstaltung Weiterbildung Case Management	19. Juni 2019, 17.30–19.00 Uhr 19. August 2019, 17.30–19.00 Uhr
Infoveranstaltung Ausbildung in Mediation und Konfliktmanagement	11. Juni 2019, 18.00–20.00 Uhr
Tagungen	
Tagung «Schützen, Klären, Kooperieren. Arbeit am Kindeswohl – eine gemeinsame Aufgabe von Sozialer Arbeit, Bildung und Justiz.»	27./28. Juni 2019

soziale-arbeit.bfh.ch/weiterbildung

«Wir ersetzen Gitterstäbe mit Beziehungen»



Interview mit **Manfred Stuber**, Direktor und **Markus Cartier**, Bereichsleiter Soziotherapie der JVA

Interview:

Prof. Daniel Iseli
Dozent
daniel.iseli@bfh.ch

Manuela Grieb
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
manuela.grieb@bfh.ch

In der Justizvollzugsanstalt (JVA) St. Johannsen erhalten männliche Straftäter therapeutische Begleitung und Übungsfelder für die gesellschaftliche Integration. Für den Bereich Soziotherapie hat die JVA mit Unterstützung der BFH vor rund einem Jahr ein Konzept entwickelt. Im Interview berichten die Verantwortlichen über die Besonderheiten der Institution.

Herr Stuber, in einer Broschüre für einweisende Behörden wird das offene Massnahmenzentrum St. Johannsen als eine «Perle» im Straf- und Massnahmenvollzug bezeichnet. Wie kommt das?

Stuber: Diese Aussage stammt von einem ehemaligen Amtsvorstehenden und bezog sich damals auf die interdisziplinäre Arbeit im Vollzug, in der St. Johannsen mit den drei Säulen der Psychotherapie, Soziotherapie und Arbeitsagogik eine Vorreiterrolle einnahm. Wir haben uns unterdessen sogar noch weiterentwickelt und arbeiten auf der Grundlage von Konzepten, die auf dem aktuellsten Stand sind. Zudem umgibt uns der Seltenheitscharakter: Unser einziges nationales Pendant ist das Massnahmenzentrum Bitzi in der Ostschweiz.

Was ist das Besondere an Ihrer Institution?

Stuber: Das Besondere ist die Offenheit. Das heisst, wir gewähren den Eingewiesenen nicht nur ausserhalb der Anstalt Bewährungsfreiräume, sondern auch in der Anstalt selbst. Sie erhalten von uns so viel Vertrauen, wie verantwortbar und notwendig ist, damit sie stufenweise lernen, mit ihrer Freiheit umzugehen. In anderen Institutionen, die in der Regel geschlossen geführt werden, ist dies nicht möglich.

Welche Männer kommen in den offenen Strafvollzug nach St. Johannsen?

Stuber: Es gibt bestimmte Kategorien von Delikten, die häufiger sind. Allerdings ergibt sich eine Einweisung zu uns nicht einzig durch die Tat selbst. Es braucht einen Gerichtsentscheid, der festhält, dass eine Strafe allein nicht ausreicht, um die Rückfallgefahr zu mindern. Unsere Eingewiesenen haben zum Beispiel jemanden aus einer Psychose heraus verletzt. Einige sind Wiederholungsstraftäter. In solchen Fällen kann das Gericht entscheiden, dass man durch eine Massnahme gezielt therapeu-

tisch mit der Person arbeiten muss, damit sich der Gesundheitszustand verbessert und sich die Rückfallgefahr in die Kriminalität verringert.

Herr Cartier, wie geht man mit Therapie in einem Zwangskontext um?


Cartier: Wir gehen auf den Einzelnen ein, fragen uns, wo der Mann steht, wo seine Bereitschaft und Motivation liegen, um den Prozess anzugehen. Die Voraussetzung ist, dass er mitmacht, anders funktioniert es nicht. **Stuber:** Therapie ist ein Gemeinschaftsunternehmen. Sowohl Therapeutin oder Therapeut wie auch der Eingewiesene müssen zu 100 Prozent dabei sein. Sie konzentrieren sich gemeinsam auf die Ziele der Therapie oder des Vollzugs.

Das Ziel der Massnahme ist die Integration der Männer in die Gesellschaft. Weiss man etwas über die Erfolgsquote von St. Johannsen?

Stuber: Sie wird für unsere Institution nicht einzeln erhoben. Manches weist darauf hin, dass die Rückfallquote sehr tief ist. Leider erweist sich die wissenschaftliche Erhebung der Wirkung als schwierig. Es tragen viele Faktoren zum Erfolg einer Massnahme bei, die sich wechselseitig bedingen.

Gibt es einen typischen Verlauf bei Eingewiesenen in St. Johannsen?

Cartier: Einheitlich ist lediglich der Vollzugsprozess gemäss Stufenmodell und Konzept. Das Vorankommen in diesem Prozess hingegen ist sehr individuell. Jeder Mann bringt Ressourcen und Defizite mit. Während der eine vielleicht mehr Bedarf im therapeutischen Bereich hat, benötigt ein anderer mehr Unterstützung bei der Entwicklung der Selbst- und Sozialkompetenzen oder in beruflichen Belangen. Der Bedarf sieht bei jedem völlig



«Das Besondere ist die Offenheit. Das heisst, wir gewähren den Eingewiesenen nicht nur ausserhalb der Anstalt Bewährungsfreiräume, sondern auch in der Anstalt selbst.» Manfred Stuber

anders aus und wird innerhalb des Vollzugskonzeptes auf die Person abgestimmt. Dabei arbeiten wir immer progressiv. Das heisst: wir beginnen mit einer ganz engen Begleitung und öffnen diese zunehmend, so dass am Ende des Vollzugs Wohnen und Arbeiten ausserhalb von St. Johannsen möglich werden. Das kann bei einigen Männern zügiger und bei anderen weniger zügig gehen.

Was bedeutet zügig? Wie lange verbleibt ein Eingewiesener durchschnittlich in St. Johannsen?

Cartier: Das hängt vom konkreten Fall ab. Es stellen sich verschiedene Fragen, etwa zur biographischen und therapeutischen Vorgeschichte des Eingewiesenen. Weiter hängt die Aufenthaltsdauer mit dem Gesetzesartikel zusammen, nach dem jemand verurteilt wurde. Wenn ein Mann nach Artikel 60 Strafgesetzbuch eingewiesen wird, dann handelt es sich um ein Delikt, das in Zusammenhang mit einer Sucht steht. Hier fällt die Therapie kürzer aus. Bei Eingewiesenen, die nach Strafartikel 59 verurteilt wurden, liegt hingegen eine psychische Störung vor. In diesen Fällen kann die Therapie länger dauern. Manchmal gibt es Männer, die nach zwei Jahren schon in Externaten betreut werden. Andere haben einen hohen therapeutischen Bedarf und ein hohes Risiko erneut straffällig zu werden, so dass die Behandlung bei uns fünf Jahre oder länger dauern kann.

Was bedeutet die angesprochene Offenheit im Vollzug für die Organisation der JVA?

Stuber: Wir müssen mit Sicherheitsfragen anders umge-

hen als eine geschlossene Institution. Mein Vorgänger hat einmal gesagt, wir ersetzen Gitterstäbe mit Beziehungen. Das ist nicht wörtlich gemeint, zeigt aber die Richtung, die wir einschlagen. Wir verfügen selbstverständlich über Sicherheitseinrichtungen. Aber entscheidend sind unsere Beziehungen zu den Eingewiesenen. Mit diesem Beziehungsangebot sollen sie lernen, Beziehungen zu gestalten und ihre Tragfähigkeit zu erfahren. Damit sollen sie später ein Leben führen können, in dem sie mit ihrer Freiheit verantwortungsvoll umgehen.

Welche Kompetenzen müssen Mitarbeitende mitbringen, um Beziehungen mit Eingewiesenen eingehen zu können?

Cartier: Sie brauchen das entsprechende Fachwissen und müssen mit dem Herzen dabei sein. Wer hier arbeitet, muss Menschen gerne haben. Sie müssen unvoreingenommen mit den Eingewiesenen zusammenarbeiten und bereit sein, eine Arbeitsbeziehung einzugehen – egal was für ein Delikt der Mann begangen hat.

Stuber: Im Straf- und Massnahmenvollzug heisst eine professionelle Beziehung eingehen auch, sich über die Grenzen von Beziehungen bewusst zu sein. Wir tragen zur Sicherheit einer Gesellschaft bei. Das ist das erste und das letzte Kriterium des Massnahmenvollzugs. Eine professionelle Beziehung steht immer im Spannungsfeld zwischen Nähe und Distanz: Ist man zu nah, ist man als Therapeut nicht mehr in der Lage, einen unverstellten Blick auf jemanden zu haben. Ist man zu weit weg, weiss man nicht, was geht. Der ideale Punkt ►



«Wir sehen nicht die potenzielle Tat, die ein Mann verüben könnte, sondern orientieren uns an seiner Befindlichkeit und seinen Bedürfnissen.» Markus Cartier

- ▶ zwischen Nähe und Distanz ist sehr schwierig zu finden und muss stetig neu ausgehandelt werden.

Ist die Arbeit in der JVA gefährlicher als in anderen Bereichen der Sozialen Arbeit?

Cartier: Das Wort «gefährlich» hören wir selten, wir sprechen von Risiko. Ein gewisser Mann trägt ein bestimmtes Risiko, dass in einer bestimmten Situation zur Eskalation führen könnte. Diesem wirken wir entgegen,

indem wir interdisziplinär stark vernetzt sind und uns als Fachpersonen der Psycho- und Soziotherapie oder der Arbeitsagogik stetig austauschen. Wenn es in einem Bereich Auffälligkeiten gibt, sind sofort alle informiert, um angemessen zu reagieren. Wir sehen dabei nicht die potenzielle Tat, die ein Mann verüben könnte, sondern orientieren uns an seiner Befindlichkeit und seinen Bedürfnissen.

Beobachten und Ansprechen sind das Wichtigste in der Beziehungsarbeit in der JVA?

Cartier: Ja, das fängt am Morgen an, wenn die Soziotherapie das Zimmer öffnet und einen guten Morgen wünscht. Man kennt die Männer so gut, dass man schon deren erste Bemerkung einordnen kann. Wenn der Soziotherapeut oder die -therapeutin merken, dass etwas nicht stimmt, fragen sie zunächst beim Eingewiesenen nach und melden bei Bedarf die Auffälligkeit an ihrem Arbeitsplatz und der zuständigen Fachperson der Psychotherapie. Die Zusammenarbeit zwischen den Bereichen ist von grosser Bedeutung. Wir müssen das Leben ganz differenziert betrachten und das versuchen wir in jedem Einzelfall.

Was sind die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen in St. Johannsen?

Stuber: Wir haben grosse Hürden genommen: Fallkonzeption, Stufenkonzept, eine ISO-Zertifizierung oder ein Suizidpräventionskonzept wurden eingeführt und umgesetzt. Wir haben zudem ein Brandschutzkonzept entworfen, unsere Hausordnung in einem ersten Schritt

Die Justizvollzugsanstalt St. Johannsen

dient mit ihren 80 Behandlungsplätzen dem Vollzug von Massnahmen unter anderem nach Art. 59 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB, stationäre Behandlung von psychischen Störungen) und Art. 60 StGB (stationäre Suchtbehandlung). Sie steht für eine integrative Sicht- und Arbeitsweise in einem psycho- und sozialtherapeutischen und arbeitsagogischen Behandlungsumfeld sowie für einen individuellen Vollzugs- und Behandlungsplan mit angemessenen Übungsfeldern zur gesellschaftlichen Integration. Das von der JVA mit Unterstützung der BFH erarbeitete Konzept hat zu einer Definition des Begriffs Soziotherapie geführt. Soziotherapie unterstützt demnach die Tätertherapie in der Lebensgestaltung, im Alltag und in der Freizeit. Sie basiert auf den Grundlagen der Sozialpädagogik und der Sozialen Arbeit sowie der Sozio- und Milieutherapie.

Daniel Iseli, BFH-Experte für Entwicklung und Innovation im Sozialwesen, geht in Pension

Daniel Iseli kann auf eine über vierzigjährige Tätigkeit in der Sozialen Arbeit des Kantons Bern zurückschauen. Er ist im ganzen Kanton sehr gut vernetzt und bekannt. Als Berater und Dienstleister hat er Aufträge von unzähligen sozialen Organisationen erhalten und diese kompetent und erfolgreich bearbeitet. Es gelang ihm immer wieder, Parteien mit unterschiedlichen Ansichten an einen Tisch zu bringen und mit ihnen die bestmöglichen Lösungen für Gemeinden oder Regionen zu erarbeiten. Er hat im Sozialwesen des Kantons Bern nachhaltige Spuren hinterlassen.

Zwischen 1976 und 1979 hat Daniel Iseli seine Ausbildung an den «Vereinigten Schulen für Soziale Arbeit» absolviert. In dieser Zeit, zwischen 68er Bewegung und Jugendunruhen der 1980er Jahre, diskutierten Jugendliche und junge Erwachsene intensiv über Fragen der sozialen Gerechtigkeit und den Wunsch nach Autonomie und Mitsprache.

Ab 1979 war Daniel Iseli als Sozialarbeiter in den Bereichen Sucht, Psychiatrie und Gemeinwesenarbeit tätig. 1986 erhielt er als erster ausgebildeter Sozialarbeiter eine Stelle im Kantonalen Sozialamt. Hier lernte er das bernische Sozialwesen in seiner ganzen Breite kennen. Daniel Iseli beschäftigte sich unter anderem mit dem Aufbau von Sozialdiensten, der Weiterentwicklung der Spitex oder der Aufsicht über Alters- und Pflegeheime. In der kantonalen Behörde lernte er, zwischen fachlichen Ansprüchen der Sozialen Arbeit und politischer Steuerung im Kanton und in den Gemeinden zu vermitteln.

1992 wurde Daniel Iseli als Dozent an die damalige höhere Fachschule für Soziale Arbeit gewählt. Die Themen, die er sich als Sozialarbeiter in der Praxis angeeignet hatte, vermittelte er nun in der Ausbildung. Er entwickelte Veranstaltungen zur Organisationslehre, zur Planung und Administration in der Sozialen Arbeit oder auch zum Sozialwesen in der Schweiz. Wegen seiner Bekanntheit und Kompetenzen wurde er von Praxisorganisationen immer wieder gern um Unterstützung gebeten.



Besonders bedeutsam war der Auftrag der Schulleitungskonferenz der Stadt Bern, das Projekt zum Aufbau einer professionellen Schulsozialarbeit zu begleiten. Er sagt von sich, dass er zu jener Zeit wenig über Schulsozialarbeit gewusst habe: Dieser Arbeitsbereich der Sozialen Arbeit war in der Schweiz erst im Entstehen begriffen, entsprechend wenig Wissen und Erfahrung waren vorhanden. Sein Interesse an Entwicklung und Innovation motivierte ihn, sich einzuarbeiten. Wegweisend nicht nur für den Kanton Bern sondern für die ganze Deutschschweiz ist der von ihm gemeinsam mit Simone Grossenbacher verfasste «Leitfaden und Empfehlungen zur Einführung von Schulsozialarbeit», welcher heute noch verwendet wird.

In die Fussstapfen von Daniel Iseli treten viele Nachfolgerinnen und Nachfolger: Die Studierenden im Bachelor und Master in Sozialer Arbeit, die ihn als Dozenten kennengelernt haben und sich von seinem Engagement für die Praxis der Sozialen Arbeit anstecken liessen. Aber auch und insbesondere die nicht wenigen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitenden, die von ihm gefördert wurden und nun als Expertinnen und Experten für Schulsozialarbeit, Sozialhilfe, Sozialbehörden oder Soziale Dienste sein Werk fortführen.

Ich wünsche Daniel Iseli im Namen des Departements Soziale Arbeit für die neue Lebensphase das Allerbeste.

Prof. Dr. Martin Wild-Näf

modernisiert. In einem zweiten haben diese der neuen Gesetzgebung angepasst, die substitutionsgestützte Behandlung eingeführt – nur um die wichtigsten Änderungen zu nennen. Künftige Herausforderungen sind die Digitalisierung der Eingewiesenen-Administration und die Gesamtanierung der JVA St. Johannsen.

Sie haben eine lange Liste von Veränderungen aufgezählt. Wie kann Wandel in einem so überregulierten Bereich wie einer JVA stattfinden?

Stuber: Wir haben und hatten alle das Anliegen, etwas für unsere Männer zu machen und zu den Besten zu gehören. Alle diese Veränderungen sind eine Gemeinschaftsleistung. Wenn wir nicht alle einem Strick gezogen hätten, wären wir nie so weit gekommen.

Herr Stuber, die letzte Frage betrifft Ihre Funktion als Direktor. Warum und wie wird man Direktor einer Straf- und Massnahmenanstalt?

Stuber: Ich habe Theologie studiert, dann einen Master in psychotherapeutischer Psychologie absolviert. Darauf folgte ein MBA und irgendwann habe ich mir überlegt, wie ich diese drei Gebiete zusammenbringe. Ich habe nie für einen bestimmten Beruf studiert, sondern bin eher per Zufall auf interessante Tätigkeiten aufmerksam geworden. Die Direktionsarbeit beinhaltet insbesondere Betriebswirtschaft und Management, aber es kommt in einer Justizvollzugsanstalt noch viel mehr dazu: Das macht diese Stelle extrem spannend. ■

Soziale Qualität als Massstab für soziale Dienstleistungen

Viele Ansätze, die den Erfolg sozialer Dienstleistungen messen wollen, fokussieren auf die intendierten Wirkungen. Das Soziale der Leistungen wird damit ungenügend erfasst. Der folgende Artikel stellt ein Modell und dessen Herleitung vor, das soziale Qualität in ihrer Breite abbildet. Ausführliche Ergebnisse finden Sie im Blog knotenmaschen.ch.



René Rüegg
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
rene.rueegg@bfh.ch



Diana Romano
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
diana.romano@bfh.ch



Christoph Gehrlach
Dozent
christoph.gehrlach@bfh.ch

Verstehen Sie unter Qualität gute Arbeit, zufriedene Kundinnen und Kunden oder netten Service? Meistens hängt die Antwort vom Produkt, von persönlichen Bedürfnissen und Überzeugungen ab. Als Kundin oder Kunde suchen wir nach guter Qualität, bevor wir uns für ein Produkt entscheiden. Auch bei personenbezogenen Dienstleistungen können wir oft zwischen mehreren Anbietern wählen. Wir vergleichen Preise und versuchen die Qualität des zu erwartenden Ergebnisses abzuschätzen. Dazu bedienen wir uns aller Informationen in Prospekten, konsultieren Bewertungen von Drittpersonen oder lassen uns professionell beraten.

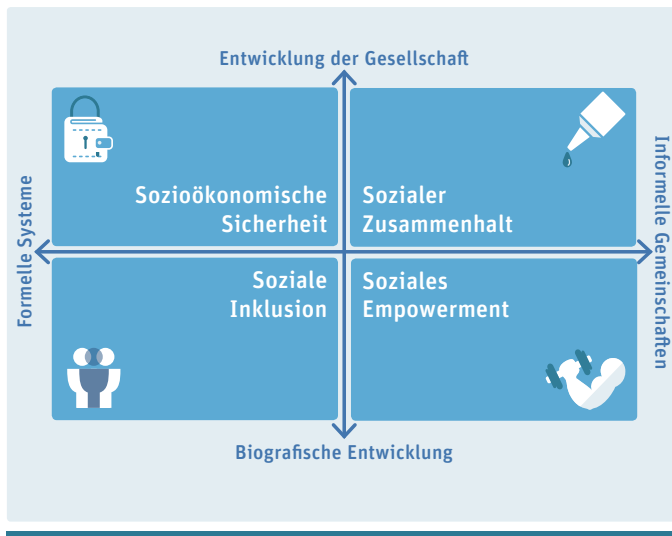
Schwieriger wird es, wenn wir als Kundin oder Kunde die Qualität nicht beurteilen können. Das ist dann der Fall, wenn wir aufgrund des Wohnorts oder anderer Restriktionen wenige oder keine Wahlmöglichkeiten haben oder wenn die Qualität wegen hoher Komplexität nur schwer abschätzbar ist. Auch kommt es vor, dass wir die Qualität erst Jahre nach der Inanspruchnahme abschliessend beurteilen können. Selten sind zur Zeit des Entscheids vollständige Informationen über die mittel- und langfristigen Wirkungen und Nebenwirkungen einer Leistung oder eines Produkts erhältlich. Von diesem Informationsdefizit betroffen sind insbesondere diejenigen Dienstleistungen, die von der öffentlichen Hand finanziert werden und wenig marktwirtschaftlich reguliert werden.

Die fehlende Debatte

Während im Gesundheitswesen seit zwei Jahrzehnten um eine tragfähige Definition von Qualität und Qualitätsmessung gerungen wird (Güntert 2017), fehlt eine ähnliche Debatte im Sozialwesen. In einzelnen Arbeits-

feldern und Kantonen werden zwar Qualitätsnormen oder Richtlinien angewendet (zum Beispiel IN-Qualis oder QuaTheDA), doch beschränken sich diese mehrheitlich auf Struktur- und Prozessqualität. Eine übergeordnete Debatte über die soziale Qualität von Dienstleistungen im Sozialwesen und welche gesellschaftlichen Ziele dahinter verborgen sind, fehlt weitgehend. Oft umgehen selbst Expertinnen und Experten die Debatte und stellen das immaterielle Produkt sozialer Dienstleistungen als kaum messbar dar (zum Beispiel Beckmann et al. 2004, S. 22). Damit wird die Diskussion über das genuin Soziale von sozialen Dienstleistungen abgeklemt. Gerade in Zeiten des Spardrucks müssen soziale Leistungen jedoch dringend erfasst und ausgewiesen werden können. Der damit verbundene Aufwand ist das einzige Mittel, um die Leistungen des Sozialstaates sichtbar und verhandelbar zu machen (Kehl et al. 2018, S. 279). Qualität ist dann weniger zufällig, sondern eine durch soziale Dienstleistungen hervorgebrachte Errungenschaft des gesellschaftlichen Lebens (vgl. Schneider 2011, S. 28).

Vor dem Hintergrund des beschriebenen Diskussionsvakuums machte sich ein BFH-Forschungsteam auf die Suche nach einem theoretisch begründeten Massstab für soziale Leistungsqualität und daraus ableitbaren Kriterien. Zwei übergeordnete Motive haben diese Arbeit geprägt: Einerseits sollten die unmittelbaren sozialen Leistungen für die Klientinnen und Klienten mit verständlichen Kriterien fassbar gemacht werden. Andererseits sollten diese Kriterien eine ganzheitliche, theoretisch fundierte Analyse von gesellschaftlich wünschenswerten Zielzuständen ermöglichen. Nicht selten nämlich stehen diese sozialen Zielzustände im Widerspruch zu-



einander und führen zu Dilemmata professionellen Handelns (z.B. Schütze 2000). Eine wichtige Bedingung für die zu definierenden Kriterien war, dass sie das soziale Leben in der gesamten Breite abbilden, damit nicht nur erwünschte Wirkungen, sondern auch Nichtwirkungen und nichtintendierte Nebenfolgen sozialer Dienstleistungen in den Blick geraten.

Die Theorie Sozialer Qualität

Folgt man der von Beck et al. (1997) entwickelten Theorie, konstituiert sich das Soziale und seine Qualität entlang zweier sich rechtwinklig überschneidender Achsen (Abbildung). Die horizontale Achse steht dabei für die spannungsreiche Interaktion zwischen formellen Systemen und informellen Gemeinschaften. Die vertikale Achse beschreibt demgegenüber die Spannung zwischen gesellschaftlicher und biografischer Entwicklung. Die vier Felder, die durch diese Achsen entstehen, markieren die grundlegenden Bedingungen für die Entfaltung sozialer Beziehungen und gesellschaftlicher Prozesse (van der Maesen und Walker 2015, S. 39–41). Diese sind:

- die sozioökonomische Sicherheit als Mass für materielle und andere Ressourcen von Menschen;
- der soziale Zusammenhalt, der festhält, wie soziale Beziehungen, Normen und Werte geteilt werden;
- die soziale Inklusion, die beschreibt, inwieweit der Zugang zu Institutionen und Strukturen gewährleistet ist;
- das soziale Empowerment als Mass, wie sich die Handlungskapazitäten von Menschen durch soziale Beziehungen verbessert.

Der Wert der Theorie Sozialer Qualität besteht darin, dass sie nicht nur die Breite des sozialen Lebens beleuchtet, sondern die grundlegenden Spannungen dieses Lebens ausdrücklich benennt. Ein Übermass an sozialer Inklusion beispielsweise kann auf die einzelnen Handlungskapazitäten einschränkend wirken. Ebenso kann eine zu starke Betonung sozioökonomischer Sicherheit (beispielsweise durch ein bedingungs-

loses Grundeinkommen) den sozialen Zusammenhalt gefährden.

Ein weiterer Vorteil der Theorie ist, dass sie bisher inkonsistent verwendete Begriffe in einem einzigen Modell verankert und lebensweltliche sowie ressourcenfokussierte Faktoren gelingenden Lebens einbezieht. Zudem sind die vier Felder des Modells je mit einem der vier Werte Gerechtigkeit, Solidarität, Gleichwertigkeit und Menschenwürde verbunden (van der Maesen und Walker 2012, S. 65). Das Modell nimmt damit Bezug zur ethischen Dimension sozialen Lebens.

Empirischer Befund

Auf der Basis dieser Theorie suchte die BFH-Forscherguppe nach konkreten Kriterien dessen, was unter sozialer Qualität im Dienstleistungsbereich bisher beschrieben wurde. Um das theoretische Modell nutzbar zu machen, mussten die auf der gesellschaftlichen Ebene angesiedelten Bestimmungen (van der Maesen und Walker 2015, S. 44–49) auf die Ebene sozialer Dienstleistungen übersetzt werden. Dabei zeigte sich, dass fast alle in der Theorie vorgegebenen Kriterien, auch in der Literatur über soziale Dienstleistungen Erwähnung finden. Es wurden 25 Kriterien sozialer Qualität entwickelt, die sich über die vier Dimensionen **sozioökonomische Sicherheit**, **sozialer Zusammenhalt**, **soziale Inklusion** und **soziales Empowerment** verteilen. Als Beispiele seien hier «Partizipation», «Freiwilligenarbeit» und «Kontinuität» oder «Zugänglichkeit» erwähnt. Eine ausführliche Beschreibung der Kriterien und Ergebnisse sowie eine interaktive grafische Darstellung finden Sie unter www.knoten-maschen.ch/soziale-qualitaet.

Die Weiterentwicklung des Modells durch die BFH macht die Theorie Sozialer Qualität für die Ebene sozialer Dienstleistungen fassbar. Der Grundstein für eine ganzheitliche und systematische Erfassung sozialer Qualität in der Praxis sozialer Dienstleistungen ist damit gelegt. ■

Literatur:

- Beck, W., van der Maesen, L. & Walker, A. (Hrsg.). (1997). *The Social Quality of Europe*. The Hague: Kluwer International.
- Beckmann, C., Otto, H.-U., Richter, M. & Schrödter, M. (2004). *Qualität in der Sozialen Arbeit. Zwischen Nutzerinteresse und Kostenkontrolle*. Wiesbaden.
- Schütze, F. (2000). Schwierigkeiten bei der Arbeit und Paradoxien des professionellen Handelns: ein grundlagentheoretischer Aufriß. *Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung* 1 (1), 49–96. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:O168-ssoar-280748>. Zugegriffen: 31. Januar 2019.
- van der Maesen, L. & Walker, A. (Hrsg.). (2012). *Social quality. From theory to indicators*. Houndmills, Basingstoke, Hampshire: Palgrave Macmillan.
- van der Maesen, L. & Walker, A. (2015). Indicators of Social Quality. Outcomes of the European Scientific Network. In K. Lin & P. Herrmann (Hrsg.), *Social Quality Theory. A new perspective on social development* (S. 39–50). New York: Berghahn.

Was fordert die Zukunft von Führungskräften in Sozialen Organisationen?



Prof. Melanie Germann-Hänni
Dozentin
melanie.germann@bfh.ch

Soziale Organisationen stehen mehr denn je unter Druck sich Veränderungen anzupassen. Welche Folgen dies für Führungskräfte hat, zeigt der folgende Artikel. Er ist unter Mitarbeit von Bruno Christen, erfahrener Organisationsberater und BFH-Lehrbeauftragter, entstanden.

Den Kulturwandel in der Softwareunternehmung, die Personalentwicklung im Spital oder Entscheide nach Diskussionen über alternative Führungsmodelle in Gemeindeverwaltungen, er hat alles Mögliche gesehen. Bruno Christen berät seit 1994 Organisationen und Führungspersonen in ganz unterschiedlichen Kontexten. Blickt der Lehrbeauftragte der BFH zurück auf die Erscheinungsformen von Wandel in Organisationen, die ihm in den vergangenen Jahren begegnet sind, dann fällt auf, dass sich die Voraussetzungen gegenüber seinen Anfangszeiten stark verändert haben. Im Vergleich zu den eher stabilen und kontinuierlichen Bedingungen mit einem lokalen Radius in seinen frühen Jahren sind Organisationen heute in grösseren Zusammenhängen gefordert.

Den Königsweg gibt es nicht!

Christen beschreibt die Veränderungen in den Organisationen so: «Wir bewegen uns heute in einer **VUKA-Welt**. Vieles ist volatil, unsicher, komplex und das A steht für ambiguity, also mehrdeutig.» Volatil bezieht sich auf die zunehmende Häufigkeit und Geschwindigkeit von Veränderung. Was gestern noch galt, kann heute aufgrund veränderter Rahmenbedingungen ganz anders sein. «Es poppt ein neues Thema, eine neue Methode oder eine neue Strategie auf. Wir wissen nicht, wie nachhaltig solche Trends sind und welchen Einfluss sie auf unsere Organisationen haben werden.»

Als Beispiele hierfür sind Themen wie Digitalisierung, Agilität, Technologie, Outsourcing oder dann später wieder Insourcing zu nennen. Dies führe zu Unsicherheit. Dinge scheinen angesichts des raschen Wandels kaum mehr planbar. «In der heutigen Welt lassen sich Entwicklungen sehr beschränkt voraussagen.»

Zahllose Verknüpfungen, Abhängigkeiten und Einflussfaktoren wollen deshalb bedacht sein. Gefordert sei systemisches Denken, meint Christen. Durch die Mitwirkung von verschiedenen Disziplinen und Fachgebieten kämen Führungspersonen nicht darum herum, sich der Komplexität zu stellen. «Managen erschwert sich durch den Umstand, dass Ursache und Wirkung von Entschei-

dungen oft kaum mehr nachvollziehbar sind. Die Zeit der Königswege ist vorbei.» Heute dominierten statt klaren Konturen in schwarz-weiss Widersprüchlichkeiten in vielfältige Schattierungen. Die Sowohl-als-auch-Logik mache Entscheidungen zunehmend schwierig.

Diese Mehrdeutigkeit stelle besonders Führungspersonen, welche stark im politischen Kontext tätig seien, vor grosse Herausforderungen, sagt Christen und denkt dabei wohl an die Organisation, die ihre Dienstleistungen wegen knapper Ressourcen grundsätzlich hinterfragen musste und mit seiner Begleitung ein Verzichtsplanning erstellt hat.

Mehr antizipieren und agieren

Der Druck auf Soziale Organisationen sich weiterzuentwickeln, wird kaum abnehmen. Bruno Christen hat private Unternehmen, öffentliche Dienste und Institutionen, die im öffentlichen Auftrag tätig sind, beraten und begleitet. Er ist überzeugt, dass der öffentliche Bereich

nicht um weitere Strukturanpassungen herumkommt. Auch der Spar- und Legitimationsdruck werde demnach nicht abnehmen. Organisationen und Behörden seien wohl auch künftig gezwungen, Rechenschaft abzulegen, ob ihre Angebote wirksam sind.

Was die Zukunft sonst noch bringt? Christen ist überzeugt, dass Leitungspersonen ihr Führungsverständnis anpassen müssen, wenn sie wirksam bleiben wollen. Wer eine Expertenorganisation leite, müsse wie der Bandleader einer Jazzband unterwegs sein: «Das heisst, ich muss nicht alle Instrumente beherrschen, ich kann den verschiedenen Spielerinnen und Spielern ein Solo bieten, wir müssen uns aber auf Rhythmus und Groove einigen.» Improvisation sei nötig, ebenso wie lustvolles miteinander Auftreten. Das Schlüsselthema dabei sei eine gelingende, intensive Kommunikation.

Nochmal schöpft Christen aus seinen Erfahrungen, wenn er sagt: «In vielen Organisationen wird verzögert reagiert, anstatt antizipiert und agiert.» Führungspersonen sollten demnach für die Organisationen als eine Art Frühwarnsystem funktionieren. Sie müssten die kollektive Intelligenz in Organisationen mehr nutzen. Ausserdem sind sie es, die eine geeignete Form finden müssen, um die Mitarbeitenden in die Veränderungsprozesse miteinzubeziehen und für die nötigen Interventionen mit an Bord zu holen. «Nur gemeinsam sind die Herausforderungen der Zukunft zu meistern!» ■



Organisationen gestalten und entwickeln

Führungskräfte benötigen heute mehr als die klassischen Führungskompetenzen. Sie sollten wissen, wie Sie Organisationen gestalten und entwickeln können. Das neu konzipierte Weiterbildungsangebot der BFH nimmt dies auf: Im CAS Führungskompetenzen II erweitern Sie Ihr Wissen im Bereich Organisationsentwicklung. Es ist modular aufgebaut und besteht aus drei Fachkursen, die Sie auch einzeln besuchen können.

- Fachkurs 1 – Strategisch gut positioniert
- Fachkurs 2 – Veränderungsmotiviert und innovativ gestalten
- Fachkurs 3 – Agil und digital unterwegs

Weitere Infos und Auskünfte

soziale-arbeit.bfh.ch/cas
 Prof. Melanie Germann
 melanie.germann@bfh.ch
 Telefon +41 31 848 37 17

Aktuelles

Tagung



Internationale Tagung «Schützen, Klären, Kooperieren»

Die Arbeit am Kindeswohl als gemeinsame Aufgabe Sozialer Arbeit, Bildung und Justiz ist Thema einer gemeinsamen Tagung der BFH und PH Bern. Expertinnen und Experten verschiedener Berufsgruppen vermitteln in Referaten, Workshops und Podiumsdiskussionen aktuelle Impulse zu einem transdisziplinären Verständnis und kooperativen Handeln in der Arbeit zum Wohl und Schutz von Kindern. Zu den Mitwirkenden gehören Expertinnen und Experten aus der Schweiz und Deutschland wie z.B. Emanuela Chiapparini (BFH), Wolfgang Hinte (Universität Essen), Ueli Hostettler (Pädagogische Hochschule Bern), Patrick Fassbind (KESB Basel-Stadt) und die Forumtheater-Gruppe Reactor aus Basel.

Die interdisziplinäre Tagung richtet sich an Führungspersonen, Fachverantwortliche und Behördenmitglieder aus den Bereichen Soziales, Bildung und Justiz: KESB, Sozialdienst, Schulleitung, stationäre Jugendhilfe, Tagesschule oder andere Institutionen.

Donnerstag, 27. Juni 2019, 13:30–21:00

Freitag, 28. Juni 2019, 08:30–16:00

Eventfabrik, Bern

Anmeldung unter
www.soziale-arbeit.bfh.ch/tagung-kindeswohl

Tagung

7. Fachkongress der INAS 2020 in Bern

Vom 12. bis 14. Februar 2020 findet der Fachkongress der Internationalen Arbeitsgemeinschaft Sozialwirtschaft/Sozialmanagement (INAS) in Bern statt. Mit dem Titel «Zwischen gesellschaftlichem Auftrag und Wettbewerb – Sozialmanagement und Sozialwirtschaft in einem sich wandelnden Umfeld» richtet der Kongress den Blick auf die gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen, in denen sich soziale Organisationen bewegen und die sie selbst auch mitgestalten. Entwicklungen wie der demografische Wandel, Digitalisierung und ökonomische Veränderungen bringen gleichzeitig Chancen und Risiken mit sich. Zahlreiche Beiträge setzen sich aus unterschiedlichen Perspektiven wissenschaftlich und praxisnah mit diesen Fragen auseinander. Organisiert wird der Kongress vom Departement Soziale Arbeit.

Kontakt
 Roger Pfiffner
roger.pfiffner@bfh.ch
 Telefon +41 31 848 37 31

Weiterbildung

Angebot	Datum
Kurse zum Thema Führung und Organisation	
Umgang mit Veränderungen – Von der starren zur agilen Organisation [neu]	16. Mai 2019, 13.30-17.00 Uhr
Auftrittskompetenzen von Führungspersonen [neu]	11./12./13. Juni 2019, 8.45–16.45 Uhr
The Self as an Instrument [neu]	20./21./22. Juni 2019, 8.45–16.45 Uhr
Fachkurs Organisationen gestalten und entwickeln: strategisch gut positioniert [neu]	7 Studientage, Oktober bis Dezember 2019
Fachkurs Organisationen gestalten und entwickeln: veränderungsmotiviert und innovativ gestalten [neu]	7 Studientage, Januar bis März 2020
Fachkurs Organisationen gestalten und entwickeln: agil und digital unterwegs [neu]	7 Studientage, April bis Juni 2020
Kurse zum Thema Schulsozialarbeit und Jugendarbeit	
Zu weit weg – zu nah – Prävention von sexuellen Übergriffen	9. Mai 2019, 9.00–16.45 Uhr
Mut zu Elternarbeit und Elternbildung	7. Juni 2019, 9.00–16.45 Uhr
Schulsozialarbeit: Profil und methodische Vielfalt gewinnen	4 Tage, August bis November 2019, 9.00–16.45 Uhr
Schulsozialarbeit und Jugendarbeit und Neue Medien	11. November 2019, 9.00–16.45 Uhr
Kindeswohlgefährdung erkennen und angemessen handeln	20./21. November 2019, 9.00–16.45 Uhr
Methodenbox: Ideen für die Arbeit mit Gruppen und Klassen von 6–16 Jahren	25. /26. November 2019, 9.00–16.45 Uhr
Umgang mit komplexen Konflikten, Ausgrenzung und Gewalt in Schulen	2. Dezember 2019, 9.00–16.45 Uhr
Kurse zum Thema Qualitätsentwicklung	
Lean Management im Sozial- und Gesundheitswesen	28. November 2019, 8.45–16.45 Uhr
Certificate of Advanced Studies (CAS)	
CAS Führungskompetenzen	September 2019 bis April 2020
CAS Führungskompetenzen II: Organisationen gestalten und entwickeln	Oktober 2019 bis Juni 2020
CAS Konfliktmanagement	November 2019 bis Dezember 2020
Master of Advanced Studies (MAS)	
MAS Integratives Management	Einstieg jederzeit möglich

soziale-arbeit.bfh.ch/weiterbildung

Ursachen des Sozialhilferisikos nach einer Trennung



Dr. Dorian Kessler
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
dorian.kessler@bfh.ch



Dr. Robert Fluder
Dozent
robert.fluder@bfh.ch

Menschen, die sich trennen, beanspruchen oft Sozialhilfe. Das vom Schweizerischen Nationalfond finanzierte BFH-Projekt «Scheidung als soziales Risiko» konnte aufzeigen, dass gesellschaftliche und institutionelle Entwicklungen dafür verantwortlich sind.

Nach einer Trennung müssen bei meist gleichbleibendem Einkommen zwei Haushalte finanziert werden. Besonders bei Paaren mit Kindern kann dies rasch zu finanziellen Engpässen führen (Andress & Hummelsheim, 2009). Entsprechend steigt nach einer Scheidung das Sozialhilferisiko. Die Bezugsquote wirtschaftlicher Sozialhilfe bei Frauen steigt von 2% vor einer Trennung auf 9% im Jahr nach einer Ehetrennung. Bei Männern steigt die Quote von 2% auf 4% (Kessler, 2018b, S. 112). Welche gesellschaftlichen Entwicklungen stehen hinter diesem Phänomen?

Scheidungsraten bei Paaren mit geringem Einkommen

Paare mit einem hohen Haushaltseinkommen können die durch eine Trennung anfallenden zusätzlichen Ausgaben in der Regel decken. Sozialhilfe beanspruchen nach einer Trennung hauptsächlich Paare, die zuvor mit einem tiefen bis mittleren Einkommen auskommen mussten. Um die Ursachen für dieses Phänomen zu ermitteln, wurde zuerst untersucht, inwiefern sich Personen mit unterschiedlichen sozioökonomischen Ressourcen in ihrem Trennungsverhalten unterscheiden und wie sich solche Unterschiede historisch entwickeln. In mehreren westlichen Ländern konnte beispielsweise festgestellt werden, dass die Scheidungshäufigkeit bei Personen mit tiefem Bildungsniveau besonders stark gestiegen ist (Härkönen & Dronkers, 2006).

Abbildung 1 zeigt erstmals für die Schweiz, wie sich die Wahrscheinlichkeit einer Trennung für Personen mit unterschiedlichem Bildungsniveau seit den 1930er Jahren entwickelt hat. Im Gegensatz zur bisherigen Forschung (Villiger, 2017) berücksichtigt diese Analyse auch Konkubinate. Diese Analyse wurde auf Paare mit Kindern eingeschränkt, da diese von den ökonomischen Folgen von Trennungen besonders betroffen sind.

Wie wahrscheinlich eine Trennung ist, entwickelt sich deutlich unterschiedlich je nach Bildungsniveau der Personen. In den letzten drei Jahrzehnten hat die Wahrscheinlichkeit einer Trennung bei Personen mit einem tiefen oder mittleren Bildungsniveau wesentlich

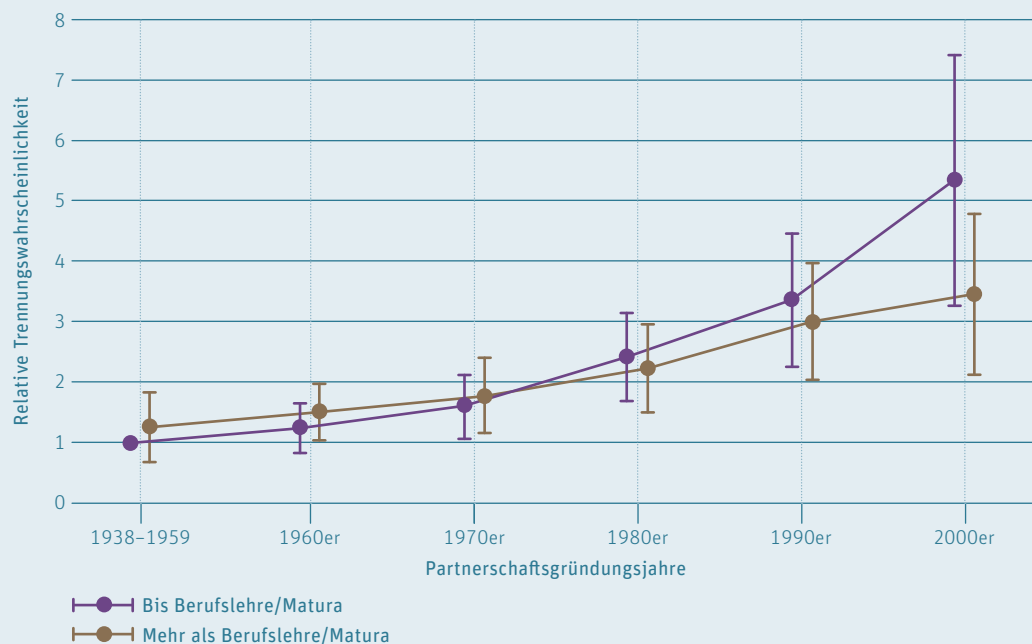
stärker zugenommen (1980er vs. 2000er Jahre: +121%) als bei Personen mit höherer Bildung (+52%). Ein wichtiger Faktor für das heute zu beobachtende hohe Armuts- und Sozialhilferisiko nach Trennungen ist demzufolge also die überdurchschnittlich starke Zunahme von Trennungen bei Personen mit geringer Bildung und somit mit geringen sozioökonomischen Ressourcen.

Veränderung im System des nahehelichen Unterhalts

Wegen der immer noch vorherrschenden Rollenteilung unterscheiden sich bei getrennten Paaren die Einkommen von Ex-Partner und Ex-Partnerin oft erheblich – in den meisten Fällen verdient der Mann mehr. Gleichzeitig leben gemeinsame Kinder nach der Trennung in der Regel im mütterlichen Haushalt (Kessler, 2018a). Das System der Alimentenzahlungen dient als Instrument, um solche Unterschiede der ökonomischen Ressourcen und des Bedarfs auszugleichen. In einem zweiten Teil des Projektes haben wir deshalb untersucht, inwiefern Veränderungen im Unterhaltssystem mit dem Sozialhilferisiko nach einer Trennung in Verbindung stehen.

Kinderalimente waren in den letzten Jahrzehnten kaum Gegenstand von Diskussionen. Dass nach einer Trennung beide Elternteile für die Lebenshaltungskosten gemeinsamer Kinder aufkommen müssen, bleibt unbestritten. Kontroverser diskutiert wurden Unterhaltszahlungen für Ex-Partnerinnen oder Ex-Partner. Der Blick auf die internationale Scheidungsrechtsliteratur zeigt, dass der so genannte «Ehegattenunterhalt» in den meisten europäischen Ländern an Bedeutung verloren hat. Dieser Trend wird einerseits mit dem heute vorherrschenden Prinzip der Eigenversorgung in Verbindung gebracht. Unterhaltszahlungen durch Ex-Ehepartnerinnen oder Ex-Ehepartner stehen im Widerspruch zum Prinzip, dass Geschiedene so weit wie möglich finanziell eigenständig sein sollten. Andererseits wird die Abkehr von Erwachsenenalimenten mit dem Ideal von «Clean-break»-Scheidungen begründet (Ribot, 2011): Dahinter steht die Hoffnung, dass eine schnelle

Abbildung 1: Entwicklung der Trennungswahrscheinlichkeit in ersten Partnerschaften mit Kindern, nach Bildungsniveau.



Lesebeispiel: Das Trennungsrisiko von Personen mit Berufslehre, Matura oder geringerer Bildung (violette Punkte) in Partnerschaften, die in den 2000er Jahren eingegangen wurden, liegt circa 5,5 mal höher als bei Partnerschaften, die zwischen 1938 und 1959 gegründet wurden. Stichprobe: 16'813 Personen in erster ehelicher oder nicht ehelicher Partnerschaft mit Kindern. Quellen: Retrospektivdaten zu Partnerschaften aus dem Schweizerischen Haushaltspanel (2001, 2013), dem Mikrozensus Familie (1994, 1995), dem Schweizerischen Arbeitsmarktsurvey (1998) und Erhebung Familien und Generationen (2013). Berechnungen BFH.

Bemerkungen: 1 = Trennungsrisiko von Partnerschaften von Personen mit Bildungsniveau «Bis Berufslehre/Matura», die zwischen 1938 und 1959 gegründet wurden (vorhergesagte Trennungswahrscheinlichkeit nach 20 Jahren Beziehung: 8,7%).

Auflösung der finanziellen Verbindungen einen vereinfachten («sauberen») Übergang ins Leben nach der Scheidung ermöglicht. Konfliktmöglichkeiten zwischen ehemaligen Partnern sollen minimiert und neue Partnerschaften und Familiengründungen erleichtert werden (Crowley, 2017).

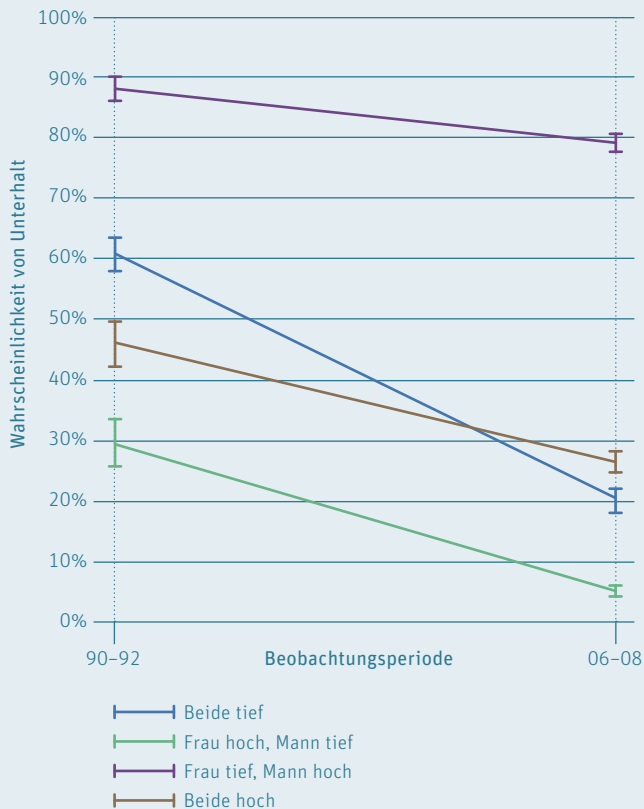
Erwachsenenälteste verlieren auch aufgrund der zunehmenden Gleichstellung zwischen Mann und Frau an Bedeutung. Einerseits hat die Erwerbstätigkeit von Frauen und insbesondere von Müttern in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen. Während in den 1990er Jahren nur rund 62% der kürzlich geschiedenen Mütter erwerbstätig waren, arbeiteten 2013 schon 81% – die meisten allerdings in Teilzeit (Kessler, 2018a). Änderungen im System der Altersvorsorge (Ehegattensplitting in der Alters- und Hinterbliebenenversicherung, automatisierter Vorsorgeausgleich in der beruflichen Vorsorge) haben Ungleichheiten in den Altersrenten von männlichen und weiblichen Geschiedenen zwar nicht vollständig beseitigt (Fluder, Salzgeber, Von Gunten, & Kessler, 2016), aber zu einer wesentlichen Verbesserung der Vorsorgesituation von Frauen geführt. Es könnte deshalb argumentiert werden, dass der Ehegattenunterhalt aufgrund der gestiegenen finanziellen Unabhängigkeit von geschiedenen Frauen weniger notwendig geworden ist. Der Wegfall des Unterhalts für geschiedene Frauen ist aus dieser Sicht durch ihre gestiegenen

ökonomischen Ressourcen kompensiert worden und hat weniger mit einem veränderten Verständnis von Ehe zu tun. Stimmt dies, so haben Veränderungen im Unterhaltssystem zu keinen zusätzlichen Belastungen der Sozialhilfe geführt.

Ehegattenunterhalt keine Selbstverständlichkeit mehr

Zur Überprüfung dieser Annahme untersuchten wir Scheidungsvereinbarungen zu Erwachsenenunterhalt zwischen 1990 und 2008 im Zusammenhang mit dem Einkommen der betroffenen Paare. Abbildung 2 zeigt die Wahrscheinlichkeit, ob der Frau in einer Scheidungsvereinbarung eine Unterhaltszahlung zugesprochen wird. Abhängig von den Einkommensverläufen des Paares und des Urteilszeitpunktes zeigt sich, dass der naheheleiche Unterhalt für alle Einkommenskonstellationen an Bedeutung verloren hat. Eine besonders grosse Entlastung stellen wir bei Männern mit tiefen Einkommen fest. Im Vergleich zur Situation zu Beginn der 1990er Jahre wurden Männer mit den tiefsten Einkommen (unterste 25%) zwischen 2006 und 2008 nur noch in seltenen Fällen zu Unterhaltszahlungen verpflichtet. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass die deutlichste Abnahme der Unterhaltszahlungen bei Männern mit tiefen Einkommen stattgefunden hat, deren Ex-Partnerin auch zu den Geringverdienerinnen gehören (von 60% auf 20% ▶

Abbildung 2: Wahrscheinlichkeit von Alimenten für die Frau, nach Einkommenskonstellation der Paare und Beobachtungsperiode



Lesebeispiel: Bei Paaren mit tiefen Einkommen der Frau und des Mannes wurde 1990–1992 bei rund 60% der Scheidungen Unterhalt für die Frau festgesetzt, 2006–2008 nur bei rund 20%.

Anmerkung: Ausgewiesen ist die Wahrscheinlichkeit von Erwachsenenunterhalt für Frauen in Scheidungsvereinbarungen bei Scheidungen in den Jahren 1990–1992 bzw. 2006–2008. Das Einkommen bezieht sich auf die durchschnittlichen Einkommen von Männern und Frauen in den sechs Jahren vor der Trennung. Tief: unterste 25% der Einkommen von Männern/Frauen. Hoch: oberste 25% der Einkommen von Männern/Frauen. Quellen: BEVNAT Scheidungen (Bundesamt für Statistik), verknüpft mit Einkommensdaten aus den Individualkonten der Alters- und Hinterbliebenenversicherungen (Zentrale Ausgleichsstelle). Berechnungen BFH.

- Wahrscheinlichkeit). Dies deutet darauf hin, dass Erwachsenenunterhalt auch bei denjenigen Frauen weggefallen ist, die wegen ihres geringen eigenen Einkommens zwingend darauf angewiesen wären. Die Abnahme des Erwachsenenunterhalts ist bei diesen Paaren also nicht eine Folge zunehmender ökonomischer Unabhängigkeit der Frauen, sondern widerspiegelt die folgende Regel: Eine Person kann nur zu Unterhalt verpflichtet werden, solange ihr eigenes Existenzminimum nicht gefährdet ist. Die Fachliteratur nennt dies einseitige Mankoverteilung. Sie bedeutet, dass die beitragsberechtigte Person (in der Regel die Frau) keinen Unterhalt vom Ex-Partner (oder in Ausnahmefällen von der Ex-Partnerin) erhält, weil dadurch das Existenzminimum der beitragsverpflichteten Person gefährdet ist. Erstere,

also in der Regel die Frau, ist dann oft auf Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen (Kessler & Zimmermann, 2017).

«Clean Breaks» auf Kosten der Sozialhilfe?

Wie wirken sich nun die Veränderungen im Unterhaltssystem auf den Bezug von Sozialhilfe aus? Ist das Einkommen von Ex-Partnerinnen und -Partnern heute noch immer eine Ressource, um getrennte, einkommensschwache Personen vor der Sozialhilfe zu bewahren? Die Resultate legen den Schluss nahe, dass der Bedeutungsverlust von Erwachsenenalimenten dazu geführt hat, dass die Einkommen des Ex-Partners oder der Ex-Partnerin heute nicht mehr ausreichend vor trennungsbedingtem Sozialhilfebezug schützen. Aber müssen im Extremfall selbst Personen auf Sozialhilfe zurückgreifen, deren Ex-Partner oder Ex-Partnerinnen genügend Einkommen für Unterhaltszahlungen vorweisen würden?

Abbildung 3 zeigt, wie stark bei einer Trennung das Sozialhilferisiko einkommensschwacher Personen abhängig vom Einkommen des Ex-Partners oder der Ex-Partnerin zunimmt. Das Partnereinkommen bleibt bedeutend für den Sozialhilfebezug: Getrennte Personen sind vollumfänglich vor trennungsbedingter Sozialhilfe geschützt, wenn sie in einer Partnerschaft mit einer Person waren, die mindestens CHF 130'000 pro Jahr verdient – auch wenn sie selbst nur sehr geringe Einkommen erwirtschaften. Auf Sozialhilfe sind also Paare nach einer Trennung angewiesen, wenn beide Partner nur über tiefe Einkommen verfügen.

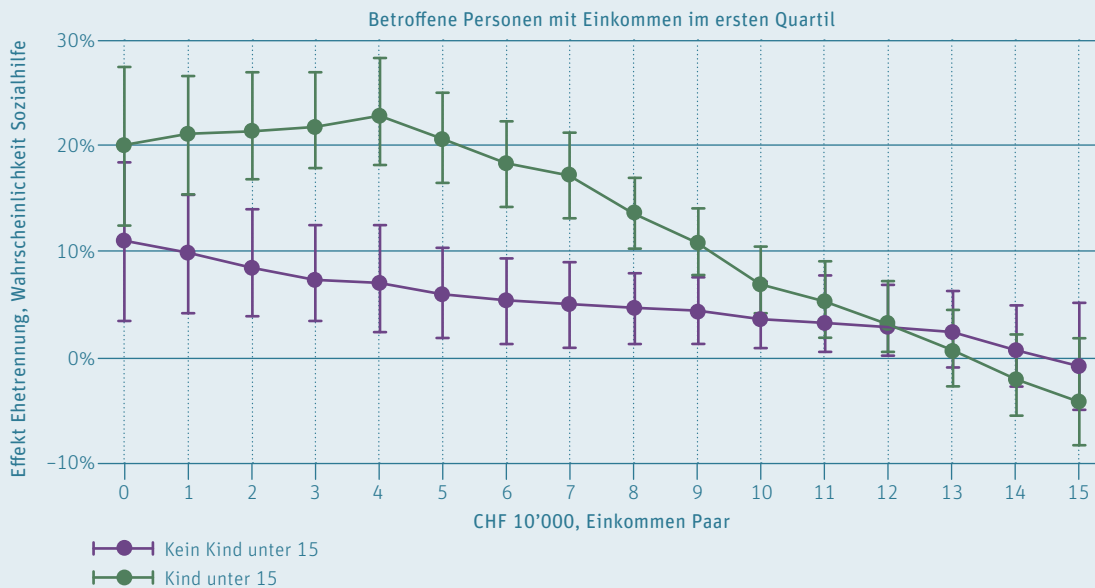
Der positive Effekt eines Mehreinkommens der Ex-Partnerin oder des Ex-Partners wirkt sich erst ab CHF 50'000 pro Jahr aus: ab diesem Betrag reduziert sich mit jedem zusätzlichen Einkommen das Sozialhilferisiko weiter. Da nacheheliche Unterhaltszahlungen vor allem bei Männern mit tiefem Einkommen abgenommen haben (vgl. Abbildung 2), kann vermutet werden, dass heute eine Scheidung Frauen aus einkommensschwachen Partnerschaften vermehrt von Sozialhilfe abhängig macht. Aufgrund fehlender Daten zu Sozialhilfebezug in den 1990er Jahren konnten wir dies jedoch nicht abschliessend prüfen.

Fazit und Ausblick

Die zunehmende Belastung des Sozialstaates aufgrund von Scheidungen kann einerseits mit schichtspezifisch verändertem Scheidungsverhalten und andererseits mit einer veränderten Rechtsprechung bei Scheidungen erklärt werden. Trennungsbedingter Sozialhilfebezug ist heute deshalb so stark verbreitet, weil ressourcenschwache Haushalte am häufigsten von Trennungen betroffen sind. Die Entwicklung des Alimentensystems im Rahmen der Scheidungsrechtsrevision im Jahr 2000 hat zudem dazu geführt, dass einkommensschwache Frauen deutlich weniger häufig Unterhaltszahlungen erhalten als noch in den 1990er Jahren.

Diese jüngsten Entwicklungen im Unterhaltsrecht sind kritisch zu betrachten. Zwar werden seit 2017 auch unverheiratete Personen mit Betreuungspflichten mit Unterhalt finanziell unterstützt. Gleichzeitig wurde je-

Abbildung 3: Einfluss von Ehetrennungen auf das Risiko des Bezuges wirtschaftlicher Sozialhilfe durch Personen mit tiefen Einkommen, nach Einkommen des Ex-Partners/der Ex-Partnerin



Lesebeispiele: Eine Ehetrennung führt bei Personen mit einem tiefen Einkommen zu einer Zunahme der Wahrscheinlichkeit von wirtschaftlicher Sozialhilfe um rund 20 Prozentpunkte wenn das Paar ein Kind im Alter von 14 (oder jünger) hat und wenn das Einkommen des Ex-Partners/der Ex-Partnerin unter CHF 50'000 liegt. Quellen: SESAM, STATPOP, BEVNAT, Statistik über die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger in der Schweiz (alle Bundesamt für Statistik), verknüpft mit Einkommensdaten aus den Individualkonten der Alters- und Hinterbliebenenversicherungen (Zentrale Ausgleichsstelle). Berechnungen BFH.

Bemerkungen: Die Zunahme der Wahrscheinlichkeit von Sozialhilfe bezieht sich auf die drei Jahre nach der Auflösung des gemeinsamen Haushaltes im Vergleich zu den drei Jahren davor. Die Grafik bezieht sich auf Personen mit einem Einkommen in den untersten 25% der Einkommensverteilung.

doch der Betreuungsunterhalt auch bei ehemals verheirateten Paaren in die Kinderalimente integriert, was den nahehelichen Unterhalt schwächen dürfte. Die letztjährigen Bundesgerichtsentscheide (5A_98/2016, 5A_384/2018,) zur Senkung des minimalen Kindesalters, ab dem ein alleinbetreuender Elternteil erwerbstätig sein muss, zeugen ebenfalls von einer zunehmend restriktiven Unterhaltspraxis. Immerhin stehen heute – im Gegensatz zu früheren Gesetzesreformen – umfassende Administrativdaten zur Verfügung, um mögliche Konsequenzen dieser Reformen auf die Sozialhilfe zu analysieren und Anpassungsbedarf zielgenau zu ermitteln. ■

Literatur

- Andress, H.-J., & Hummelsheim, D. (2009). *When Marriage Ends: Economic and Social Consequences of Partnership Dissolution*. Cheltenham: Edward Elgar Publishing.
- Crowley, J. (2017). Incomplete Role Exit and the Alimony Reform Movement. *Sociological Inquiry*, 88(1), 32–55. Abgerufen von <https://doi.org/10.1111/soin.12177>
- Fluder, R., Salzgeber, R., Von Gunten, L., & Kessler, D. (2016). *Gender Pension Gap*. Bern: Federal Social Insurance Office.
- Härkönen, J., & Dronkers, J. (2006). Stability and change in the educational gradient of divorce. A comparison of seventeen countries. *European Sociological Review*, 22(5), 501–517.
- Kessler, D. (2018a). The Consequences of Divorce for Mothers and Fathers: Unequal but Converging? *LIVES Working Papers*, (71).
- Kessler, D. (2018b). *Underestimated Risks? Four Studies on the Availability of Resources after Partnership Separation in Switzerland*. University of Bern, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Bern. Abgerufen von http://biblio.unibe.ch/download/eldiss/18kessler_d.pdf
- Kessler, D., & Zimmermann, B. (2017, Februar 3). *Finanzielle Engpässe nach der Scheidung: ihr oder sein Manko?* Abgerufen von <https://www.knoten-maschen.ch/finanzielle-engpaesse-nach-der-scheidung-ihr-oder-sein-manko/>
- Ribot, J. (2011). The financial consequences of divorce across Europe. *ERA Forum*, 12(1), 71–87. Abgerufen von <https://doi.org/10.1007/s12027-011-0188-x>
- Villiger, S. (2017). Der Einfluss des Bildungsniveaus von Frauen auf das Scheidungsverhalten in der Schweiz, 1952–2013. *Swiss Journal of Sociology*, 43(1). Abgerufen von <https://doi.org/10.1515/sjs-2017-0003>

Potenzialabklärung bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen



Tobias Fritschi
Dozent
tobias.fritschi@bfh.ch



Claudia Schuwey
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
claudia.schuwey@bfh.ch

Im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM) hat die BFH mit Partnern ein Instrumentarium für Potenzialabklärungen bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen entwickelt. Das Instrumentarium soll den Integrationsprozess dieser Menschen unterstützen. Eine wichtige Rolle spielte dabei das Wissen von Praktikerinnen und Praktikern.

Viele Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sind auch nach mehreren Jahren Aufenthalt in der Schweiz nicht erwerbstätig und haben oft nur wenig Kontakt zu Menschen, die in der Schweiz aufgewachsen sind. In den meisten Fällen verfügen sie jedoch über vielfältige Potenziale und Kompetenzen, um sich in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft integrieren zu können (vgl. z.B. Spadarotto et al., 2014, Bundesrat, 2015).

Um diese Potenziale und Kompetenzen besser zu nutzen und gezielter zu fördern, lancierten Bund und Kantone im Frühjahr 2018 die Integrationsagenda Schweiz. Zu deren Kernelementen gehören die Erhöhung der Integrationspauschale von CHF 6'000 auf CHF 18'000 sowie die Verpflichtung, eine durchgehende Fallführung und individuelle Potenzialabklärungen zu gewährleisten. Diese dienen den zuständigen Ämtern als Grundlage für die Integrationsplanung.

Adäquate Instrumente, um Potenziale und Kompetenzen von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen zu erfassen und sichtbar zu machen, fehlten bisher in vielen Kantonen. Das SEM beauftragte deshalb das Departement Soziale Arbeit der BFH, solche Instrumente in einem gemeinsamen Projekt mit der socialdesign AG und der AÖZ, eine in diesem Bereich erfahrene öffentlich-rechtliche Fachorganisation der Stadt Zürich, zu entwickeln. Das Projektteam wird bei der Umsetzung von einer Begleitgruppe beraten, in der staatliche und operative Partner der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) vertreten sind. Das Projekt startete Anfang 2018 und soll Ende 2019 abgeschlossen sein.

Entwicklung des Instrumentariums

Die Arbeiten im Projekt sind bereits weit fortgeschritten: Aktuell liegt ein theoretisch validiertes Instrumentarium vor, an dessen Erarbeitung eine Vielzahl von Praxispartnerinnen und -partnern beteiligt war. Der Einbezug der Praxis erfolgte in verschiedenen Stufen:

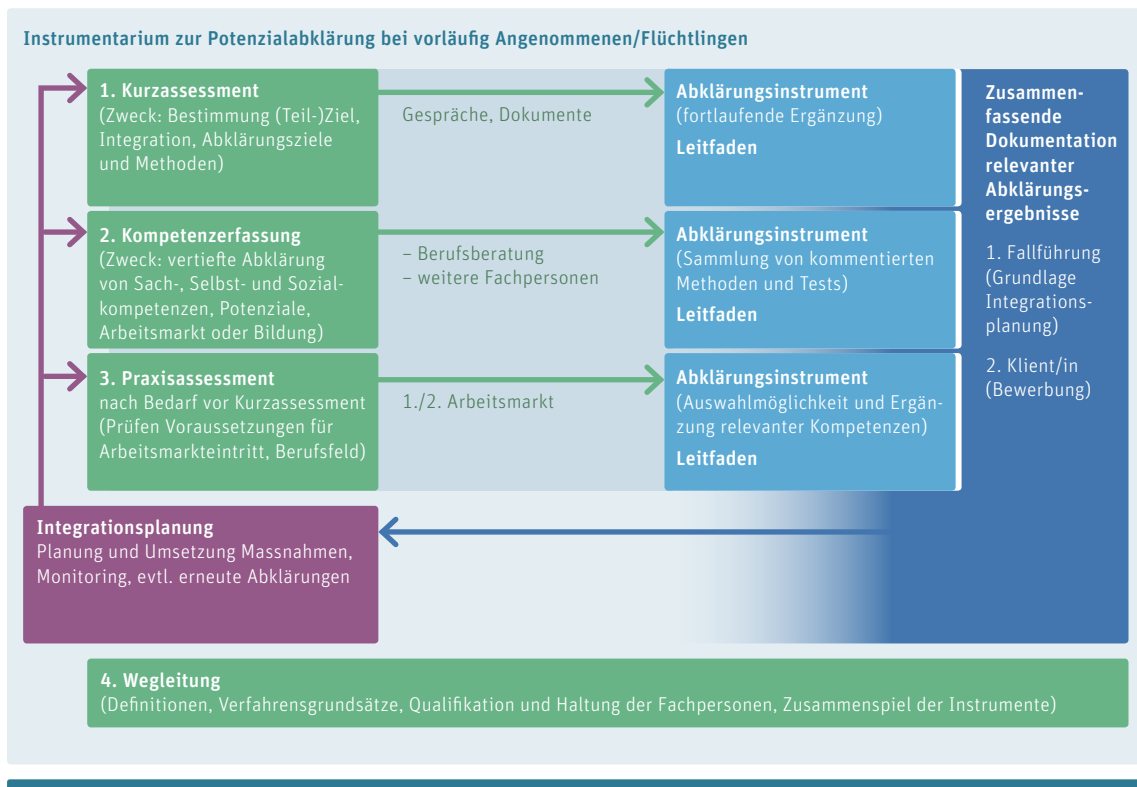
- Zunächst haben die Projektmitarbeitenden bestehende Instrumente und Grundlagendokumente analysiert, um in anschliessenden Sondierungsge-

sprächen und Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Praxis deren Bedarf zu erfassen, die Anforderungen an die Instrumente zu definieren und **good practices** zu erkennen. Darauf basierend hat das Projektteam einen ersten Prototyp des Instrumentariums entwickelt, der in drei Teile gegliedert ist (vgl. Kasten).

- Das Team hat anschliessend die Instrumente sowie eine Wegleitung zu deren Anwendung zusammen mit einem Online-Fragebogen an rund hundert Fachstellen für Potenzialabklärungen in der deutsch- und französischsprachigen Schweiz verschickt. Die Fachstellen formulierten wertvolle Optimierungsvorschläge und schätzten die Praxistauglichkeit der Instrumente als sehr hoch ein. Überraschend war der hohe Rücklauf der Antworten: Da die angeschriebenen Fachstellen die Umfrage teilweise an weitere Stellen sendeten, ist ein Rücklauf von 115 Antworten realisiert worden. Dies zeigt das grosse Interesse an zweckmässigen Instrumenten für die Potenzialabklärung.
- Im Anschluss an die Online-Umfrage haben Projektmitarbeitende je einen Workshop in Lausanne und in Bern mit ausgewählten Fachpersonen aus der Praxis durchgeführt. Diskutiert wurden dabei spezifische

Das Departement Soziale Arbeit baut zurzeit einen Fachkurs auf, der zur Anwendung der Instrumente der Potenzialabklärung befähigen soll. Wer den Fachkurs besucht hat, kann sein Fachwissen noch zusätzlich erweitern: Dank weiterer Fachkurse zu Gesprächsführungsmethoden und zur Arbeitsintegration wird es ab 2020 möglich sein, einen CAS abzuschliessen.

Kontakt:
tobias.fritschi@bfh.ch, Telefon +41 31 848 36 84



Fragen, die sich unter anderem aus der Umfrage ergeben hatten, sowie weitere Möglichkeiten, die Instrumente zu optimieren.

Mit Appenzell-Ausserrhoden, Aargau, Basel-Land, Bern, Waadt und Zürich haben sich sechs Kantone bereit erklärt, die Instrumente in einem rund fünfmonatigen Pilotversuch zu testen. Die Ergebnisse werden im Juni 2019 evaluiert, um auf Basis der Erfahrungen aus der Praxis die Instrumente nochmals zu überarbeiten. Die Evaluationen der Pilotversuche in der Deutschschweiz werden durch die BFH-Mitarbeitenden Claudia Schuwey und Peter Neuenschwander durchgeführt.

Drei Instrumente

Die Potenzialabklärung startet mit einem **Kurzassessment**, für das zwei bis drei Gesprächstermine benötigt werden. Die fallführende oder die von ihr delegierte Stelle erfasst zusammen mit der Klientin oder dem Klienten, deren oder dessen grundlegende Ziele, Interessen und Ressourcen. Sie hält zudem weitere Angaben zur individuellen Situation der betreffenden Person fest. Die Erfassung der Daten im Rahmen der Potenzialabklärung orientiert sich an einem Modell zur Fallanalyse, das auf dem Befähigungsansatz des Ökonomen Amartya Sen und der Soziologin Martha Nussbaum basiert (vgl. Fritschi, 2017). Aufgrund der erfassten Daten bestimmt die fallführende Stelle anschliessend gemeinsam mit der Klientin oder dem Klienten die Ziele für den weiteren Prozess, hält damit verbundene Chancen und Hindernisse fest und definiert die nächsten Schritte.

Auf Basis der im Kurzassessment definierten Ziele folgt die **Kompetenzerfassung**, in der die Kompetenzen

und Potenziale vertieft abgeklärt werden. Die Fallführung (oder die delegierte Stelle) kann dazu je nach individuellem Bedarf der Klientin oder des Klienten externe Fachpersonen beiziehen (zum Beispiel aus den Bereichen Berufsberatung, Psychologie oder Medizin). Grundsätzlich sind die Abklärungen auf drei Grobziele ausgerichtet: Arbeitsmarkt, Bildung und soziale Integration. Bei der Abklärung von Kompetenzen und Potenzialen hinsichtlich dieser Grobziele können unterschiedlichste Methoden zum Einsatz kommen – dazu zählen beispielsweise biografisches Arbeiten, vertiefte Gespräche, (Online-)Tests und praktische Abklärungen.

Schliesslich kommt es zu konkreten Arbeitseinsätzen, dem sogenannten **Praxisassessment**. Ziel ist, Erfahrungen im ersten und zweiten Arbeitsmarkt zu dokumentieren. Dabei wird ein Raster eingesetzt, anhand dessen verschiedene überfachliche (Sach-, Selbst- und Sozial-) Kompetenzen bewertet werden. Das Raster kann um fachliche Kompetenzen erweitert werden, die in einem spezifischen Berufsfeld benötigt werden. Dabei werden nur diejenigen Kompetenzen bewertet, die aufgrund der bisherigen Abklärungsergebnisse für die Klientin oder den Klienten relevant sind. Das Praxisassessment kann unter anderem dazu dienen, die Bereitschaft zum Eintritt in den Arbeitsmarkt zu prüfen, weitere Interessen zu erkennen oder Hinweise auf die gesundheitliche Belastbarkeit zu erhalten.

Voraussetzungen für eine Potenzialabklärung

Für die Anwendung dieser Instrumente sind auf Verwaltungsebene spezifische Voraussetzungen erforderlich. Zum einen braucht es Strukturen, Prozesse und Dokumentationsformen, welche die Zusammenarbeit ►

- ▶ und Koordination zwischen den involvierten Stellen und Fachpersonen fördern und dazu beitragen, dass Synergien genutzt werden. Ebenso wichtig ist die enge Vernetzung der fallführenden Stelle mit Regelstrukturen des Bildungssystems und der Sozialen Sicherheit, Arbeitgebern und Stellen der spezifischen Integrationsförderung.

Weiter müssen verschiedene Faktoren in der Zusammenarbeit mit den Klientinnen und Klienten berücksichtigt werden. So sollten abklärende Fachpersonen wissen, wie sie feststellen können, ob eine bestimmte Person über das Sprachniveau und eine stabile Lebenssituation verfügt, die für die jeweilige Abklärung erforderlich sind. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, sind allenfalls vor oder parallel zu den Abklärungen andere Massnahmen erforderlich (Sprachkurs, medizinische Massnahme, Kinderbetreuung etc.).

Zentral ist weiter eine Orientierung an spezifischen (methodischen) Grundsätzen. Eine Standardisierung der Abklärungen muss beispielsweise vermieden werden. Die Instrumente sollen flexibel an den individuellen Zielen, Interessen und Stärken von Klientinnen und Klienten ausgerichtet und die Ergebnisse angemessen im Kontext betrachtet werden. Die Abklärungen erfordern von den Fachpersonen, die an den Abklärungen beteiligt sind, eine unvoreingenommene Haltung, eine offene, transparente Kommunikation und die Fähigkeit, an der Eigenmotivation der Klientin oder des Klienten anzuknüpfen.

Wer die Fallführung innehat und Potenzialabklärungen begleitet, benötigt somit vielfältige Kompetenzen: Neben Gesprächsführungs- und Coaching-Kompetenzen gehören dazu zum Beispiel die Fähigkeit zur interinstitutionellen Zusammenarbeit, transkulturelle Kompetenzen und eine Reihe von personalen Kompetenzen, wie beispielsweise Empathie oder die Fähigkeit zum aktiven Zuhören. ■

Literatur:

- Bundesrat (2015). *Begleitmassnahmen Artikel 121a BV: Verstärkung der Integrationsmassnahmen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene*. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Tornare (14.3523) vom 19. Juni 2014: Integration von Migrantinnen und Migranten in den schweizerischen Arbeitsmarkt.
- Spadarotto Claudio, Bieberschulte Maria, Walker Katharina, Morlok Michael und Oswald Andrea (2014b). *Erwerbsbeteiligung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt*. Studie im Auftrag des Bundesamts für Migration.
- Fritschi, Tobias (2017). Anwendung des Befähigungsansatzes zur Fallanalyse. In: *impuls 2/2017*. Abgerufen von https://www.bfh.ch/dam/jcr:b7f503ff-2d21-4df7-9b63-f5a0b523afb9/170328_FBS_impuls_2_2017_def_Ansichts.pdf
- Jörg, Reto, Fritschi, Tobias, Frischknecht, Sanna, Megert, Martina, Zimmermann, Barbara, Widmer, Priska, Lesaj, Marija (2016). Potenzialabklärung bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. i.A. SEM. Bern: BFH und socialdesign. Abgerufen von <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/integration/berichte/va-flue/ber-potenzial-va-flue-d.pdf>

Aktuelles

Weiterbildung

Subsidiaritätsprüfung auf Sozialdiensten

Sozialhilfe wird erst gewährt, wenn weder Selbst- noch Dritthilfe die materielle Not beheben können. Dieses Subsidiaritätsprinzip zu prüfen, ist für Sozialdienste anspruchsvoll. Die Verantwortlichen benötigen spezifisches Fachwissen sowie passende Instrumente, um die Berechtigung auf Ansprüche individuell abzuklären.

Doch der Aufwand lohnt sich: eine sorgfältige Prüfung verhindert, dass öffentliche Gelder unsachgemäss verwendet werden. So wird nicht nur materiellen Schäden vorgebeugt, sondern auch aktiv die Reputation der Sozialdienste geschützt.

Die BFH bietet im Herbst zur Subsidiaritätsprüfung auf Sozialdiensten einen zweitägigen Kurs an. Die Teilnehmenden erlernen wie sozialversicherungsrechtliche, privatversicherungsrechtliche und opferhilferechtliche Ansprüche erkannt und geltend gemacht werden können.

Kontakt: Dr. Pascal Coullery, pascal.coullery@bfh.ch

Forschung

Vorsorgesituation von Selbständigerwerbenden

Anhand von Steuerdaten des Kantons Bern hat die BFH im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) die Vorsorgesituation von Selbständigerwerbenden im Alter von siebzig Jahren untersucht. Es zeigt sich, dass das mittlere Einkommen von Selbständigen (aus den drei Vorsorgesäulen sowie aus Erwerb und Vermögen) im Rentenalter im Durchschnitt ähnlich hoch ist wie jenes von Lohnabhängigen. Allerdings haben bei Selbständigen das Erwerbs- und Vermögenseinkommen sowie das Vermögen einen viel höheren Stellenwert. Zudem sind die Einkommen deutlich ungleicher verteilt. Die tiefsten Einkommensgruppen der Selbständigen sind im Vergleich zu den Lohnabhängigen deutlich schlechter gestellt. Somit können bei bestimmten Gruppen von Selbständigen (Ledige, Geschiedene, Frauen, Landwirte) Vorsorgelücken vermutet werden. Die Ergebnisse werden nächstens in der Reihe «Forschungsberichte» des BSV veröffentlicht.

Kontakt: Dr. Robert Fluder, robert.fluder@bfh.ch

Familienmodelle und Arbeitslosigkeit

Klassische Familienmodelle mit einem männlichen Haupternährer sind in der Schweiz nicht mehr die Regel. Trotz der Entwicklung hin zu mehr Vielfalt in den gelebten Modellen sind die wichtigsten Merkmale westlicher Wohlfahrtsstaaten konstant geblieben. Vor diesem Hintergrund untersucht die BFH im vom Schweizerischen Nationalfonds unterstützten Projekt «Familienmodelle und Arbeitslosigkeit» die Bedeutung von Familienmodellen für die Wirkungsweise der Arbeitslosenversicherung. Das Projekt soll aufzeigen, inwiefern sich Arbeitslosentaggelder auf die Jobsuche, die Gesundheit und die Partnerschaften von Arbeitslosen auswirken, und wie sehr sich die Wirkung von Arbeitslosentaggeldern je nach ökonomischer und demographischer Haushaltssituation unterscheidet.

Kontakt: Dr. Dorian Kessler, dorian.kessler@bfh.ch

Weiterbildung

Angebot	Datum
Kurse zum Thema Sozialberatung, Sozialhilfe und Sozialversicherungen sowie Arbeitsintegration	
Fachkurs Methodisches Handeln mit Risikogruppen	August bis Oktober 2019
Fachkurs Arbeitsintegration	Daten 2020 folgen
Fachkurs Sozialberatung	Mai bis Juni 2020
Fachkurs Sozialversicherungsrecht	Beginn mit jedem Kurs Einführung Sozialversicherungsrecht
Einführung Sozialversicherungsrecht	11./12. und 25./26. Juni 2019
Beratung von jungen Erwachsenen	21./22. und 28. August 2019, 09.15–16.45 Uhr
Ansprüche gegenüber der Invalidenversicherung	2./3. September 2019, 9.15–16.45 Uhr
Beratung von Menschen mit psychischen Problemen	18./19. und 25. September 2019, 9.15–16.45 Uhr
Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund	23./24. und 30. Oktober 2019, 9.15–16.45 Uhr
Subsidiaritätsprüfung auf Sozialdiensten bei Klientinnen und Klienten mit gesundheitlichen Beschwerden	23. Oktober und 13. November 2019
Einführung Sozialhilfe	Oktober bis Dezember 2019, 9.15–16.45 Uhr
Ansprüche gegenüber Pensionskassen	11./12. Dezember 2019, 9.15–16.45 Uhr
Kurse zum Thema Opferhilfe	
Fachkurs Opferhilfe	Januar bis Oktober 2020
Einführung in die Opferhilfe für Juristinnen und Juristen	6. Mai 2019, 16.00–20.00 Uhr
Basiswissen Trauma – Umgang und Gesprächsführung mit traumatisierten Menschen	9./10. September 2019, 8.45–16.45 Uhr
Kurse zum Thema Sozialpolitik	
Einführungskurs für Mitglieder von Sozialbehörden im Kanton Bern / Regionen Bern Mittelland, Seeland, Ob- und Nidwalden	10. Mai 2019, 8.45–16.45 Uhr
Einführungskurs für Mitglieder von Sozialbehörden im Kanton Bern / Region Thun und Berner Oberland	7. Juni 2019, 8.45–16.45 Uhr
Kurs für Sachbearbeitende	
Sozialversicherungskenntnisse für Sachbearbeitende	23./24. und 30. Oktober 2019, 8.45–16.45 Uhr
Certificate of Advanced Studies (CAS)	
CAS Soziale Sicherheit	März bis November 2020
CAS/Fachkurs Sozialhilferecht	Mai 2019 bis Mai 2020
CAS Sozialberatung	Beginn mit jedem Fachkurs Sozialberatung
CAS Opferhilfe	Beginn mit jedem Fachkurs Opferhilfe

[soziale-arbeit.bfh.ch/weiterbildung](https://www.soziale-arbeit.bfh.ch/weiterbildung)

Ein gemeinsames Verständnis von Leben und Tod führt zu mehr Gemeinschaft



Alec von Graffenried

Das Interview fand im Dezember 2018 statt.

Interview:

Claudia Michel

Dozentin

claudia.michel@bfh.ch

Der Berner Stadtpräsident Alec von Graffenried möchte seiner Stadt eine neue Sterbekultur näherbringen. Im Interview mit impuls erzählt er, weshalb ihm die Themen Sterben und Tod wichtig sind, welche persönlichen Erfahrungen er damit gemacht hat und welchen Beitrag die Soziale Arbeit leisten könnte.

In Bern wird zurzeit bewusst häufiger über das Sterben und den Tod gesprochen. Der Stadtpräsident berichtete im vergangenen Jahr in einer vollen Kirche von seinen persönlichen Erfahrungen mit dem Sterben, und das Kompetenzzentrum Alter der Stadt Bern organisierte zusammen mit Fachinstitutionen einen Vortragszyklus über das Lebensende und den Tod. Das Interesse an solchen Veranstaltungen ist gross: so versammelten sich bei einer Gesprächsrunde im Kulturzentrum Progr rund hundert Personen, um gemeinsam der Frage nachzugehen, weshalb der Tod allzu oft «totgeschwiegen» wird. Im Interview erläutert Alec von Graffenried, was hinter diesen Initiativen für eine neue Sterbekultur steht.

Alec von Graffenried, wann sind Sie dem Tod das letzte Mal begegnet?

Vor ein paar Tagen ist der Onkel meiner Frau gestorben, gerade heute Nachmittag feiern wir die Abdankung. Und in den letzten vierzehn Tagen kam es zu zwei Suiziden. Der Chef der Visana sowie ein mir bekannter ehemaliger Gemeinderat von Ittigen kamen ums Leben. Der Tod kann einem jeden Tag begegnen, das Thema ist mir stets präsent. Es ist ein wichtiger Teil der individuellen Entwicklung, und ich bin der Meinung, dass wir uns auch als Gesellschaft damit auseinandersetzen müssen. Anders, als man es gegenwärtig etwa im Silicon Valley beobachten kann, wo Menschen mit irgendwelchen Einfriermethoden versuchen, ihr Leben zu verlängern, also die Unsterblichkeit anstreben, aber dabei doch nichts anderes erreichen, als die Endlichkeit zu verdrängen. Ich möchte mich gegen dieses Verdrängen einsetzen.

Was verändert sich, wenn wir aufhören zu verdrängen?

Wir könnten das Leben mehr schätzen, würden mehr Sorge dazu tragen, mehr Achtsamkeit, Freundlichkeit und Respekt haben. Das sind alles Werte, die mir wichtig sind.

Sie haben in einer Rede gesagt, dass ein gemeinsames Verständnis von Leben und Tod zu mehr Gemeinschaft und Gemeinsinn führt. Was haben Sie damit gemeint?

Wenn man ein Verständnis teilt, kommt man sich näher. Es entsteht eine Verbundenheit und Nähe, weil alle verstanden haben, dass wir durch unsere menschliche Existenz miteinander verbunden sind. Diese Verbundenheit kann man auch während einer stimmigen Abdankungsfeier fühlen. Ich meine damit nicht, dass wir uns in einem permanenten Abdankungsmodus befinden sollten, aber etwas von diesem Geist möchte ich gerne wecken.

An der Gesprächsrunde «den Tod totsichweigen?» im Progr haben Sie sich für eine gute Sterbekultur ausgesprochen. Was gehört dazu?

Das Wichtigste ist, das Sterben ins Leben zu integrieren, darüber zu reden und sich mit dem eigenen Sterben auseinanderzusetzen. Das kann bereits in der Jugend beginnen, auch wenn das Sterben da noch weit weg scheint. Doch irgendwann um die Lebensmitte beginnt man sich für diese Thematik zu öffnen. Wichtig scheint mir auch, dass sich unser Gesundheitswesen vermehrt der Gestaltung des Lebensendes annimmt. Wir liefern uns heute stark den Spezialistinnen und Spezialisten aus. In diesem Bereich mehr Selbstverantwortung zurückzugewinnen, wäre ein wichtiges Ziel. Ausserdem müssen wir uns am Lebensende unweigerlich mit vielen rechtlichen Fragen auseinandersetzen.

Welche Aktivitäten sind in der Stadt Bern geplant, um das Thema ins öffentliche Bewusstsein zu rücken?

Es läuft schon einiges. So haben sich 2018 das Palliativzentrum des Inselspitals, die Beratungsstelle Palliative Bern und die Landeskirchen mit dem Kompetenzzentrum Alter der Stadt Bern zusammengefunden und für 2019 über zwanzig Aktivitäten beschlossen. Das ▶



- Thema Lebensende soll über kleine Diskussionsrunden, Kurse, Filmreihen, Kunstausstellungen und vieles mehr einem breiten Publikum nähergebracht werden. Dabei werden nicht nur Betroffene und Angehörige angesprochen, sondern auch Fachpersonen, Nachbarn, Schulen und Politikerinnen und Politiker. Im Weiteren geht es darum, Angebote, die der ambulanten Pflege und der Betreuung von Betroffenen sowie der Entlastung von pflegenden Angehörigen dienen, sichtbar zu machen. Das Thema wird aber auch über das Jahr 2019 hinaus eine wichtige Rolle in der Stadt Bern spielen und aktiv bearbeitet werden. Aktuelle Hinweise dazu findet man auf www.bern.ch/lebensende.

Um am Lebensende im Quartier eine tragende Gemeinschaft zu sein und tabuisierte Themen ansprechen zu können, muss man sich gut kennen und sich gegenseitig vertrauen. Wie fördert die Stadt die soziale Nähe und die Gestaltung eines Umfeldes, in welchem sich eine sorgende Nachbarschaft entfalten kann?

Dazu muss man einen geschützten Rahmen schaffen. Dieser Rahmen könnte zum Beispiel ein Gesprächszirkel sein. Ganz allgemein müsste man sich auch wieder unserer früheren Sterbekultur annähern, bei der der Tod besser ins Leben integriert war. Verstorbene werden kaum noch zu Hause in der Wohnung aufgebahrt, damit zum Beispiel auch Nachbarn die Möglichkeit haben, sich zu verabschieden. Auch das hat zur Folge, dass wir uns entfremden – auch von unserem eigenen Sterben. Das müsste man ein Stück weit rückgängig machen.

In naher Zukunft wird in der Stadt Bern viel gebaut, so zum Beispiel auf dem Viererfeld im Engeriedquartier. Das bietet die Gelegenheit, mit der Planung und dem Bau eine sorgende Gemeinschaft in einer Wohnsiedlung zu fördern.

Ja, das ist auch unsere Absicht. In der Stadt haben wir gegenüber der Agglomeration oder dem Land den Vorteil, dass viele Menschen hier sowohl wohnen als auch arbeiten. Das hat zur Folge, dass unsere Quartiere belebt sind. Läden, Aktivitäten und Publikumsräume gehören ins Erdgeschoss, damit der Austausch zwischen Siedlung und öffentlichem Raum funktioniert. Auch der Verkehr spielt eine Rolle. Wenn Sie wollen, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner nie begegnen, müssen Sie nur eine Überbauung mit darunterliegender Einstellhalle planen, sodass die Leute von unten her direkt in ihren Wohnungen verschwinden. Man muss den Strassenraum aktivieren, die Versorgung und die Freizeitaktivitäten so organisieren, dass es zu Begegnungen und zum Austausch kommt. Das sorgt für lebendige und belebte Nachbarschaften.

Ganz wichtig ist es auch, dafür zu sorgen, dass die Infrastruktur für ältere und kranke Menschen im Quartier integriert ist. Im Viererfeld hat es schon ein Alters- und Pflegeheim, der Burgerspittel. Dieses wird in Zukunft noch ergänzt und ausgebaut. Dort gibt es ein Kompetenzzentrum für die gesundheitliche Versorgung und Pflege. Dort kann man auch eine Tagesbetreuung sicherstellen, die den Leuten erlaubt, dass sie weiterhin in ihrer angestammten Umgebung oder in einer Alters-

wohnung wohnen können und durch die Spitex unterstützt werden. Wir streben an, in allen Stadtquartieren Alterseinrichtungen zu haben, die sowohl Wohnmöglichkeiten bieten, als auch die Gesundheitsversorgung sicherstellen und als Spitex-Basis dienen. Das erhöht die Chance, dass die Bewohnerinnen und Bewohner bis ans Lebensende in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Noch wichtiger als die gewohnte Umgebung ist für ein friedliches Sterben allerdings, dass die wichtigsten Bezugspersonen in der Nähe sind.

Wie kann eine solche Quartierentwicklung gefördert werden?

Im Viererfeldwettbewerb haben wir dazu gewisse Vorschriften gemacht und Erwartungen formuliert. Wir wünschen uns, dass der öffentliche Raum, wie soeben beschrieben, aktiviert wird und dass Konzepte entwickelt werden, wie man die Erdgeschosse sinnvoll nutzen kann. Und vor allem wollen wir, dass nicht nur Spezialistinnen und Spezialisten aus Architektur, Ingenieurwesen und Verkehrsplanung das Quartier entwickeln, sondern dass auch Personen mit Kenntnissen sozialräumlicher Zusammenhänge in den Teams mitwirken. Wenn man eine integrierte Wohnsiedlung haben möchte, sollten diese von Anfang an dabei sein und sagen, was funktioniert und was nicht. Das haben wir nicht nur auf der Ebene der einzelnen Vorgaben, sondern auch auf der Ebene des ganzen Prozesses so eingefordert (siehe Kasten).

Was können Sozialarbeitende zu einer guten Sterbekultur beitragen?

Die Soziale Arbeit leistet viel für die Alltagsbewältigung. Der Umgang mit dem Sterben ist immer eine Her-

Überbauung Viererfeld/Mittelfeld

Im Januar 2019 sind die Ergebnisse des Wettbewerbs zur Überbauung des neuen Stadtquartiers Viererfeld/Mittelfeld von der Stadt präsentiert worden. Die Überbauung des Areals gilt als derzeit grösste Stadtentwicklung in Bern. Neben 1200 Wohnungen entstehen ein Stadteilpark, Dienstleistungen und weitere Nutzungsmöglichkeiten. Um die soziale Durchmischung der künftigen Bewohnerinnen und Bewohner sicherzustellen und günstigen Wohnraum zu schaffen, sollen mindestens fünfzig Prozent des Bauvolumens durch gemeinnützige Bauträgerschaften realisiert werden. Die am Wettbewerb beteiligten Planungsteams mussten sich für diese Aufgabe deshalb breit aufstellen. Die Stadt gab vor, dass Kompetenzen in den Bereichen Städtebau, Architektur, Landschaftsarchitektur, Sozialraum, Mobilität, Energie und Umwelt nötig waren.

Informationen zu den Siegerprojekten sind zu finden unter: <https://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/stadtentwicklung/stadtentwicklungsprojekte/viererfeld-mittelfeld>

«Stellen Sie sich vor, dass Sie zum Nachtessen eingeladen sind, Sie sitzen mit acht Leuten am Tisch und dann fragen Sie in die Runde, ja wie möchtet ihr denn sterben? Dann schweigen zuerst einmal alle betreten, dann sagen alle, musst du uns jetzt den Abend kaputt machen, und dann sagen wahrscheinlich die meisten, sie möchten im Bett sterben, sodass sie nichts davon mitbekommen.»

ausforderung, und es gibt konkrete Dinge, um die man sich einfach kümmern muss, so wie zum Beispiel um eine Patientenverfügung. Manche Leute kennen das vielleicht nicht, und vielleicht sind sie dabei auf Hilfe angewiesen. Im Weiteren sollte man ein Testament aufsetzen, um den Hinterbliebenen die Umstände zu erleichtern. Man sollte das Ausstellen eines Organspendeausweises in Betracht ziehen. Auch der Vorsorgeauftrag gehört dazu, damit der Erwachsenenschutz aus dem Spiel bleiben kann. Das sind alles Themen, bei denen betroffene Personen auf Unterstützung angewiesen sein könnten. Die Soziale Arbeit kann auf vielfältige Art und Weise tätig werden, wenn es darum geht, unser Lebensumfeld zu verbessern.

Wie meinen Sie das?

Wie ich vorhin gesagt habe, ist die Gestaltung des Sozialraums für die Quartierentwicklung wichtig. In diesem Bereich muss Expertise entwickelt werden. Beim Vierfeld zum Beispiel waren 26 Teams am Wettbewerb beteiligt, bestehend aus 26 Architekturbüros und zahlreichen Ingenieurbüros, Verkehrsplanern, sowie Landschaftsarchitektinnen und -architekten. In jedes Team gehörten auch ein Sozialraumplaner oder eine Sozialraum-Expertin. Einige Bewerber hatten Mühe, solche Spezialistinnen oder Spezialisten zu finden, denn diese Berufe sind erst daran, sich zu etablieren. Die Soziale Arbeit könnte eine wichtige Rolle bei der Entwicklung solcher Kompetenzen spielen: Welche Gemeinschaften funktionieren gut, welche Rolle spielt die gebaute Umwelt, was ist eine lebensfeindliche Verkehrsführung? Diese Fragen zu beantworten, Zusammenhänge aufzuzeigen und die Gemeinschaft anzuleiten könnte eine wichtige Aufgabe für die Fachhochschule sein. Hier helfen die Forschungen von Leuten wie Saskia Sassen. Zeigt uns auf, was funktioniert und an welchen dysfunktionalen Elementen wir noch arbeiten müssen!

Was würden Sie sich von jeder und jedem Einzelnen von uns wünschen, damit wir Alter, Sterben und Tod mit weniger Angst begegnen?

Hilfreich wäre sicherlich, dass man sich überlegt, wie man überhaupt damit umgehen will. Ein einfaches Beispiel dafür ist, dass man sich vorstellt, wie man einmal sterben möchte. Stellen Sie sich vor, dass Sie zum Nachtessen eingeladen sind, Sie sitzen mit acht Leuten am Tisch und dann fragen Sie in die Runde, ja wie möchtet ihr denn sterben? Dann schweigen zuerst einmal alle betreten, dann sagen alle, musst du uns jetzt den Abend kaputt machen, und dann sagen wahrschein-

lich die meisten, sie möchten im Bett sterben, sodass sie nichts davon mitbekommen. Oder vielleicht würde auch jemand sagen, er oder sie möchte gerne vom Blitz getroffen werden, einfach so, dass man von einer Sekunde auf die andere sterben würde. Aber stellen Sie sich das einmal für die Hinterbliebenen vor, für diese ist es furchtbar, wenn jemand von einem Moment auf den anderen ausgelöscht wird! Wie kann man sich denn so voneinander verabschieden?! Und sich voneinander zu verabschieden, heisst eben auch, einander das eine oder andere noch mitzuteilen, das man vielleicht ein Leben lang vergessen oder verpasst hat. So wie das der krebserkrankte italienische Journalist Tiziano Terzani in seinem Buch «Das Ende ist mein Anfang» in einem langen Gespräch mit seinem Sohn eindrücklich vorlebt.

Mein Vater starb an Krebs und für meine Mutter war der Moment des Abschieds enorm wichtig. Dass sie sich so innig von ihm verabschieden konnte, hat sie durch die nachfolgenden Jahre getragen. Das sind sehr bewegende und wertvolle Momente, und sich solchen Momenten zu verwehren, wäre doch einfach bedauerlich!

Machen Sie sich gelegentlich Gedanken über den eigenen Tod?

Klar habe ich mich auch schon selbst gefragt, wie ich sterben möchte. Am wahrscheinlichsten stirbt man ja an Krebs oder an einem Herz-Kreislaufkollaps. Davon würde ich wohl Krebs wählen, denn bei Krebs wäre es eher ein langsames Sterben, ein Hinübergleiten, da hätte ich noch die Möglichkeit, etwas zu unternehmen. Da könnte ich noch sagen: jetzt gehe ich noch nach Rom oder nach Paris, jetzt mache ich noch diese Reise mit meiner Frau oder könnte meinen Kindern noch sagen, was mir wichtig für sie ist und wie wichtig sie mir sind. Aber wenn ich heute Nacht im Bett einen Herzinfarkt hätte und morgen tot wäre, dann könnte ich das nicht mehr.

Wenn ich mich aktiv mit dem Sterben auseinandersetze, dann muss ich meinen Nächsten jetzt schon sagen, wie wichtig sie mir sind. Oder ich schreibe ihnen einen Brief für den Fall, dass ich morgen vom Tram überfahren werde. Das sind doch Sachen, die helfen können und mit dem Sterben ein wenig versöhnen. Ich bin grundsätzlich ein optimistischer Mensch. Ich finde, sehr viele Dinge kann man zum Guten beeinflussen. ■

Literatur:

- Sassen, S. (2006). *Cities in a world economy* (3rd ed). Thousand Oaks, CA: Pine Forge Press.
- Terzani, T. (2008). *Das Ende ist mein Anfang: ein Vater, ein Sohn und die grosse Reise des Lebens*. München: Goldmann.

Demenzerkrankung: Dank genussvollen Mahlzeiten mehr Lebensqualität



Dr. Regula Blaser
Dozentin
regula.blaser@bfh.ch

Für Menschen mit einer fortgeschrittenen Demenzerkrankung trägt eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Ernährung wesentlich zur guten Lebensqualität bei. Wohlbefinden, Lust und Genuss sind hier wichtiger als die Ernährungslehre. In Institutionen der Langzeitpflege bietet ein gemeinsam erarbeitetes Konzept eine wichtige Grundlage, um dieses Verständnis im Alltag umzusetzen.

Menschen mit einer Demenzerkrankung gehören in Institutionen der Langzeitpflege zur Gruppe mit dem grössten Risiko für eine Mangelernährung (Prince et al., 2014; Reuther et al., 2013). Häufig vermindert sich ihr Appetit medikamentös oder krankheitsbedingt. Weiter können sich Aufmerksamkeitsstörungen und erhöhte Pflegebedürftigkeit negativ auf die Nahrungsaufnahme auswirken. Die psychomotorische Unruhe, die zum sogenannten «Wandern» führen kann, erhöht andererseits den Nahrungsbedarf (Lapane et al., 2001). Diesen komplexen Herausforderungen für eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Ernährung von Menschen mit einer Demenzerkrankung muss mit Massnahmen auf verschiedenen Ebenen begegnet werden, die zwischen den Fachbereichen abgestimmt und koordiniert sind.

Die Domicil AG führt aktuell vier Häuser als «Kompetenzzentrum Demenz», die ihr Angebot und die Tagesstruktur umfassend auf an Demenz erkrankte Personen ausrichten. Ziel war nun, in einem gemeinsamen Konzept der vier Häuser den aktuellen Forschungsstand, das Fachwissen und die praktischen Kompetenzen zur Ernährung der demenzerkrankten Bewohnenden zusammenzuführen. Das Institut Alter der BFH hat die Entwicklung des Konzepts mit Beteiligung aller relevanten Fachbereiche und Funktionen des Kompetenzzentrums Demenz, namentlich Pflege, Hauswirtschaft, Küche, Geschäftsleitung und Direktion, wissenschaftlich begleitet. Im Folgenden werden die Voraussetzungen und Massnahmen zusammengefasst, deren Umsetzung den an Demenz erkrankten Menschen das Essen mit Lust und Genuss ermöglicht.

Das Essen

Geruchs- und Geschmackssinn verändern sich mit dem Alter und im Verlauf einer Demenzerkrankung, so dass für die Betroffenen gewöhnliche Speisen fade schmecken können. Es ist deshalb von Vorteil, das Essen stärker als gewöhnlich zu würzen, v.a. mit frischen Kräutern (Prince et al., 2014). Menschen mit einer Demenzerkrankung bevorzugen generell eher süsse Speisen. Weiter ziehen sie Speisen vor, die ihnen von früher ver-



traut sind. Da die Betroffenen ihre Vorlieben häufig nicht mehr selbst mitteilen können, sollte mit den Angehörigen eine persönliche Ess- und Trinkbiografie erstellt werden (Deutsches Rotes Kreuz, 2016). Die Konsistenz des Essens muss den kognitiven und motorischen Fähigkeiten der Betroffenen angepasst werden. Kau- und Schluckstörungen sind zu berücksichtigen (Dementia Care Matters, 2011).

Die Mahlzeit

Mahlzeiten sind wichtige Orientierungspunkte und Rituale im Tagesablauf. Die Einrichtung sollte diese deshalb sorgfältig gestalten (Sennlaub et al., 2017). Mit je vier Personen an einem Tisch gelingt das Gespräch und Miteinander von Menschen mit einer Demenzerkrankung am besten (Melin & Gotestam, 1981). Da die Betroffenen häufig leicht ablenkbar sind, helfen kleine Essräume und eine ruhige Atmosphäre ihnen, sich auf die Mahlzeit zu konzentrieren (Timlin & Rysenbry, 2010).

Altus, Engelman und Mathews (2002) zeigten, dass Teilhabe, Selbständigkeit und Nahrungsaufnahme unterstützt werden, wenn Mahlzeiten nach den Grundsätzen der «family-style-meals» gestaltet werden: Hier

schöpfen sich die Bewohnenden selbst das Essen am Tisch. Positiv wirkt auch eine empathische, personensorientierte Haltung der Pflegepersonen, die mit am Tisch essen, wo sie die Betroffenen unterstützen können (Liu, Cheon & Thomas, 2014). Menschen mit einer Demenzerkrankung werden zum Essen animiert, wenn sie den Essraum unmittelbar als solchen erkennen können (Einrichtung, Dekoration, Gerüche und Geräusche; Perivolaris et al., 2006; Prince et al., 2014). Das Auge erkennt mit zunehmenden Alter Kontraste schlechter. Eine gute, nicht blendende Beleuchtung des Essraumes, Kontraste zwischen Essen und Geschirr sowie zwischen Geschirr und Tisch lassen sie das Essen besser wahrnehmen. Dadurch können die Betroffenen selbstständiger essen.

Die Person mit einer Demenzerkrankung

Wie erwähnt, setzt die bestmögliche Gestaltung der Mahlzeiten eine genaue individuelle Beobachtung und Kenntnis jeder Person voraus. Biografiearbeit ist eine etablierte Methode in der stationären Langzeitpflege, um personenspezifische Angaben zu gewinnen. Durch teilstrukturierte Gespräche mit nahen Angehörigen werden wichtige Informationen zu Essgewohnheiten, wie bevorzugte Speisen, Essenszeiten, -rituale, und anderen relevanten Faktoren gewonnen.

Pflegepersonen tragen wesentlich zur individuellen Behandlung bei, indem sie die Betroffenen genau beobachten und ihre Erkenntnisse dokumentieren: Sie sehen, was und wie viel eine Person isst. Sie können beurteilen, wie viel und wobei eine Person beim Essen unterstützt werden sollte und beobachten allfällige Kau- und Schluckstörungen. Auch ein schlechtsitzendes Gebiss oder Schmerzen im Mund- und Rachenbereich wirken sich negativ auf die Nahrungsaufnahme aus (Keller et al., 2014). Mund- und Zahngesundheit sollten deshalb regelmäßig erfasst werden. Zur Unterstützung der Pflegepersonen bei dieser anspruchsvollen Aufgabe stehen für manche Bereiche validierte Screenings zur Verfügung.

Die Einrichtung

Die Einrichtung setzt den Rahmen fest, was zur bedarfs- und bedürfnisgerechten Ernährung möglich, erwünscht und unabdingbar ist (Keller et al., 2014). Wenn eine Einrichtung über eine eigene Küche verfügt, eröffnet dies Spielräume für individuelle Programme. So können die Betroffenen beispielsweise am Kochen teilnehmen.

Der Personalschlüssel zu den Essenszeiten ist ein entscheidender Faktor, um das Essen bestmöglich zu gestalten. Genügend Personal und ausreichend Zeit zum Essen hilft, eine ruhige Atmosphäre während des Essens zu schaffen und die Selbständigkeit der Menschen zu fördern. Dies ist auch ein wichtiger Faktor, um die Betroffenen beim Essen sorgfältig zu beobachten. Wenn die Zusammenarbeit und der Informationsfluss zwischen den Bereichen Pflege, Hauswirtschaft und Küche klar gestaltet ist, können die individuellen Wünsche und Bedürfnisse jedes einzelnen Menschen bestmöglich berücksichtigt werden. Deshalb sollten alle Mitarbeitenden, unabhängig von ihrer Tätigkeit, Weiterbildungen zu Demenz-Themen besuchen. So können sie eine ge-

meinsame Sprache und ein gemeinsames Verständnis von ihrer Aufgabe entwickeln.

Das zu erarbeitende Konzept

Die dargelegten Voraussetzungen und Massnahmen, die dazu führen, dass die Bewohnenden mit Lust und Genuss essen können, zeigen deutlich, wie komplex und vielschichtig das Thema ist. Es wird wohl keine Einrichtung geben, die alle Punkte optimal erfüllt; teilweise auch, weil sie miteinander nicht vereinbar sind (zum Beispiel Kostendruck und dessen Einfluss auf den Personalschlüssel während der Mahlzeiten). Es ist nicht das Ziel, perfekt zu werden, sondern bewusst danach zu streben, im gegebenen Rahmen den Bedürfnissen der Bewohnenden bestmöglich zu entsprechen und die Grenzen hier und da etwas zu erweitern. ■

Der Text ist eine gekürzte und leicht abgeänderte Fassung von: Blaser, R. (2018). Essen mit Lust und Genuss. Bedarf- und bedürfnisgerechte Ernährung für Menschen mit Demenz. NOVAcura, 6, 65–67.

Literatur:

- Altus, D. E., Engelman, K. K., & Mathews, R. M. (2002). Using Family Style Meals to increase Participation and communication in persons with dementia. *Journal of Gerontological Nursing*, 28(9), 47–53.
- Brush, J. A., Meehan, R. A., & Calkins, M. P. (2002). Using the environment to improve intake for people with dementia. *Alzheimer's Care Quarterly*, 3(4), 330–338.
- Dementia Care Matters Ltd. (2011). *Meals make sense: An audit checklist to consider how far a Care Home is implementing quality care re the mealtime experience* [Checklist]. Abgerufen von <https://www.dementiacarematters.com/pdf/Howtomeals.pdf>
- Deutsches Rotes Kreuz (2016). *Handlungsempfehlung zum Umgang mit Bewohnerinnen und Bewohnern mit Demenz in den stationären Pflegeeinrichtungen der DRK Nordrhein gGmbH*.
- Keller, H., Carrier, N., Duizer, L., Lengyel, C., Slaughter, S., & Steele, C. (2014). Making the Most of Mealtimes (M3): grounding mealtime interventions with a conceptual model. *Journal of the American Medical Directors Association*, 15(3), 158–161. doi: 10.1016/j.jamda.2013.12.001
- Lapane, K. L., Gambassi, G., Landi, F., Sgadari, A., Mor, V., & Bernabei, R. (2001). Gender differences in predictors of mortality in nursing home residents with AD. *Neurology*, 56, 650–654.
- Liu, W., Cheon, J., & Thomas, S. A. (2014). Interventions on mealtime difficulties in older adults with dementia: A systematic review. *International Journal of Nursing Studies*, 51, 14–27.
- Melin, L., & Gotestam, K. G. (1981). The effects of rearranging ward routines on communication and eating behaviors of psychogeriatric patients. *Journal of Applied Behavior Analysis*, 14(1), 47–51.
- Perivolaris, A., LeClerc, C. M., Wilkinson, K., & Buchanan, S. (2006). An enhanced dining program for persons with dementia. *Alzheimer's Care Quarterly*, 7, 258–267.
- Prince, M., Albanese, E., Guerchet, M., & Prina, M. (2014). *Nutrition and dementia: A review of available research*. London, England: Alzheimer's Disease International (ADI).
- Reuther, S., van Nie, N., Meijers, J., Halfens, R., & Bartholomeyczik, S. (2013). Mangelernährung und Demenz bei Bewohnern in Einrichtungen der stationären Altenpflege in Deutschland – Ergebnisse von Prävalenzerhebungen aus den Jahren 2008 und 2009. *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie*, 46(3), 260–267.
- Sennlaub, A., Feist, C., Feulner, M., Hagspühl, S., Maier-Ruppert, I., Schukraft, U., Sobotka, M., & Steinel, M. (2017). *Mahlzeiten wertschätzend gestalten: Blicke über den Tellerrand verändern die Gemeinschaftsverpflegung*. Freiburg i.Br., Deutschland: Lambertus.
- Timlin, G., & Rysenbry, N. (2010). *Design for Dementia. Improving dining and bedroom environments in care homes*. London, England: Royal College of Arts.

Aktuelles

Weiterbildung

Neues wagen und Bewährtes bewahren

Mit diesem Anliegen hat das Institut Alter seiner Weiterbildung ein neues Gesicht gegeben. Ab Herbst 2019 werden vier Studiengänge in einem neuen, modularen Format und teilweise mit neuen Inhalten angeboten. Ob «Angehörigenunterstützung», «Lebensweltorientierung in der Altersarbeit», «Lebensphase Alter» oder «Demenz – Kompetenz für Leitungspersonen»: für jeden dieser CAS (neu jeweils 12 ECTS) besuchen die Studierenden drei Fachkurse zum Thema. Dies eröffnet etliche Wahlmöglichkeiten sowie eine flexible Studienplanung. Die insgesamt 17 Fachkurse (à je 6 Tage) bieten sich auch als kleinere in sich abgeschlossene Weiterbildungseinheiten an. Die neuen CAS lassen sich mit den bewährten CAS-Studiengängen «Gerontologie als praxisorientierte Wissenschaft», «Demenz und Lebensgestaltung» sowie «Alterspolitik» kombinieren und zum «MAS in Gerontologie – Altern: Lebensgestaltung 50+» aufbauen.

Weitere Informationen und Kontakt
www.alter.bfh.ch/weiterbildung
 Elsmarie Stricker, elsmarie.stricker@bfh.ch

Tagung



Gesucht: Soziale Innovationen für eine Ageing Society

Wir leben in einer alternden Gesellschaft. Im Jahr 2045 wird voraussichtlich mehr als ein Viertel der Bevölkerung über 65 Jahre alt sein. Unsere Lebens- und Gesellschaftsmodelle stammen jedoch aus einer Zeit, als die Alterspyramide noch nicht Kopf stand. Der demografische Wandel erfordert Anpassungen und Neuorientierungen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Feldern: etwa im Bereich der Gesundheit, der Care-Arbeit, der Sozialversicherungen, des Wohnens, der Arbeit und der Mobilität.

Am 6. und 7. September 2019 laden das Berner Generationenhaus, das BFH-Zentrum Soziale Sicherheit sowie das Schweizer Netzwerk Soziale Innovation (SNSI) zu einer interdisziplinären Impulstagung für soziale Innovationen im Bereich Ageing Society.

Im Zentrum der Impulstagung steht ein Marktplatz, auf dem konkrete und nicht nur wissenschaftliche Probleme und Lösungen diskutiert werden. Für diesen Marktplatz suchen wir Innovatoren, die ihre Ideen und Projekte vorstellen. Ebenso suchen wir Personen und Institutionen, die inspiriert werden möchten und für neue Lösungen offen sind. Wir suchen Menschen, die für neue Formen der Zusammenarbeit bereit sind. Melden Sie sich bis zum 30. April als Marktplatztteilnehmerin oder -teilnehmer beziehungsweise bis zum 30. Juni zum Mitdiskutieren an.

Die Tagung richtet sich an ein breites Fachpublikum aus Wirtschaft, Wissenschaft, Praxis, Politik und Gesellschaft. Sie werden die Möglichkeit haben, mit einer grossen Auswahl von regionalen, nationalen und internationalen Akteuren in Austausch zu treten.

Weitere Informationen und Kontakt
www.alter.bfh.ch/weiterbildung
 Michèle Métrailler, michele.metrailler@bfh.ch

Weiterbildung

Angebot	Datum
Kurse zu den Themen Familiäre Pflege, Betreuung, Beratung, Demenz	
Case Management und Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Zusammenhang mit häuslichen Pflegesituationen	17./18. Juni 2019; 8. Juli 2019, 8.45–16.45 Uhr
Allein lebende Menschen mit Demenz	1. Juli 2019, 8.45–16.45 Uhr
Sozialversicherungen im Zusammenhang mit Pflege und Betreuung	9. Juli 2019, 8.45–16.45 Uhr
Demenz, Kultur und Ethik	19./20. August 2019, 8.45–16.45 Uhr
Demenz im Kontext Ökonomie und Gesundheitspolitik	16./17. September 2019, 8.45–16.45 Uhr
Kurse zum Thema Altern und Alter	
Altersbilder in der Wissenschaft	15./16. Mai 2019, 8.45–16.45 Uhr
Theologische Aspekte des Alterns	29./30. August 2019, 8.45–16.45 Uhr
Fachkurse	
Fachkurs Führungs- und Konzeptarbeit im Demenz-Kontext	6 Tage, November 2019 bis Februar 2020
Fachkurs Eigenbewegungskompetenz im fragilen Alter	6 Tage, November 2019 bis Februar 2020
Fachkurs Die Kunst der Sorge	6 Tage, November 2019 bis März 2020
Fachkurs Angehörige in der Gemeinde vernetzen	6 Tage, Januar bis März 2020
Fachkurs Lebensweltorientierte Assessments Sorgearbeit	6 Tage, April bis Juli 2020
Fachkurs Prozesse des Alterns	6 Tage, April bis Juni 2020
Fachkurs Ethische und rechtliche Fragen in der Demenzbetreuung	6 Tage, April bis Juni 2020
Fachkurs Demenzfreundliche Kultur in Theorie und Praxis	6 Tage, April bis Juni 2020
Fachkurs Instrumente zur Förderung der Betreuungsqualität in Institutionen	6 Tage, August bis Oktober 2020
Fachkurs Grundlagen idiolektischer Gesprächsführung	6 Tage, August bis November 2020
Certificate of Advanced Studies (CAS)	
CAS Gerontologie als praxisorientierte Wissenschaft	Januar bis September 2020
CAS Alterspolitik	Juni 2019 bis März 2020
CAS Demenz und Lebensgestaltung – Grundlagen und konzeptionelles Handeln	November 2019 bis Oktober 2020
CAS Demenz – Kompetenz für Leitungspersonen	Start je nach Fachkurs
CAS Angehörigenunterstützung	Start je nach Fachkurs
CAS Lebensphase Alter	Start je nach Fachkurs
CAS Lebensweltorientierte Altersarbeit	Start je nach Fachkurs
Diploma of Advanced Studies (DAS)	
DAS Demenz und Lebensgestaltung	Einstieg mit dem CAS Demenz und Lebensgestaltung
Master of Advanced Studies (MAS)	
MAS Gerontologie – Altern: Lebensgestaltung 50+	Einstiegsmöglichkeit mit jedem CAS
Infoveranstaltung	
Infoveranstaltung Master-, Diploma-, Zertifikats-Studiengänge des Instituts Alter	25. April 2019, 18.15 Uhr 27. Juni 2019, 18.15 Uhr 29. August 2019, 18.15 Uhr 7. November 2019, 18.15 Uhr

Berner Fachhochschule

Soziale Arbeit
Hallerstrasse 10
3012 Bern

Telefon +41 31 848 36 00

soziale-arbeit@bfh.ch
soziale-arbeit.bfh.ch

Studium

- Bachelor und Master in Sozialer Arbeit

Weiterbildung

- Master, Diploma und Certificate of Advanced Studies
- Kurse
- Betriebsinterne Weiterbildungen

Dienstleistungen

- Evaluationen und Gutachten
- Entwicklung und Beratung
- Bildung und Schulung

Angewandte Forschung und Entwicklung

- Soziale Intervention
- Soziale Organisation
- Soziale Sicherheit
- Institut Alter